

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

98. Sitzung
4. März 2026

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 17.58 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 36 ein Änderungsantrag – 2567 B – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tischvorlage sowie eine Vertagungsliste der Koalitionsfraktionen vorliege.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus zu den heutigen Tagesordnungspunkten 10 und 12 sei in der Sprecherrunde die Weiterleitung an den Fachausschuss zur Beratung sowie an den Unterausschuss zur Beratung besprochen worden. Auch wenn in der heutigen Sitzung trotzdem darüber gesprochen werde, bitte er um Weiterleitung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss Einvernehmen fest.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, die Vertagung des Tagesordnungspunktes zum GStU sei misslich, da es dem Land viel Geld sparen solle und die Senatsverwaltung auch erst nach Be-

schluss mit der Arbeit beginnen könne. Er appelliere, dass Gesetz dann zumindest im März auf den Weg zu bringen.

Franziska Brychcy (LINKE) spricht sich gegen die Vertagung von Tagesordnungspunkt 2 aus, zumal die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit seit Januar extrem angestiegen seien. Die 2 000 zusätzlichen Ausbildungsplätze hätten bislang nicht geschaffen werden können. Wann plane die Koalition, dass Gesetz auf den Weg zu bringen? Wann könne beraten werden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt zu Tagesordnungspunkt 26 A und 26 B, was angesichts der geplanten Vertagung auf den 29. April mit den Projekten geschehe, die auf den Beginn der Maßnahme warteten. Warum werde insbesondere Tagesordnungspunkt 26 A bis nach den Osterferien vertagt, obwohl die Beauftragung bereits erfolgt sei?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bezieht sich auch auf TOP 2. Die Angelegenheit sei sachlich geklärt. Den Bürgern müsse gerade im Vorfeld von Wahlen gezeigt werden, wie die Politik dazu stehe. Dazu gehöre eine Behandlung und Abstimmung im Rahmen der Tagesordnung. Das ständige Vertagen und Wegducken der Koalition halte er für politisch bedenklich.

Tonka Wojahn (GRÜNE) hält eine Vertagung von Tagesordnungspunkt 2 ebenfalls für unverantwortlich. Warum werde auf den 18. März 2026 vertagt, angesichts der Sitzung des Bündnisses für Ausbildung am 20. März 2026? Warum gebe es keine Koordinierung?

Heiko Melzer (CDU) stellt zur Frage, ob die Vertagung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen generell oder die Vertagung nur zum 18. März 2026 kritisiert werde. Das Inkrafttreten sei auch nicht für März 2026 postuliert, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Unter Tagesordnungspunkt 26 gebe es keine Freigabe, die aufgrund einer qualifizierten Sperre von Titeln durch den Hauptausschuss würden freigegeben werden müssen. Es gehe hier um die Beantwortung von Fragen und eine Vorlage zur Kenntnisnahme. Mit der Vertagung würde insofern nichts verzögert, was das Ausreichen finanzieller Mittel beinhalte.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erklärt, gegen die Vertagung zu stimmen. Warum werde nicht gleich ein späteres Datum vorgesehen, wohl wissend, dass die Daten des Bündnisses erst am 20. März 2026 veröffentlicht würden?

Franziska Brychcy (LINKE) wirft ein, dass das Vertrauen angesichts der Vertagung zur nächsten Sitzung erschüttert werde, zumal keine Planungssicherheit bestehe und keine Aussage der Koalition getroffen werde. Die Anhörung mit intensiver Beratung liege Monate zurück. Der Vorgang werde vertagt und verschleppt. Werde am 18. März 2026 beraten und beschlossen?

Heiko Melzer (CDU) widerspricht, es werde nicht immer wieder vertagt und verschleppt. In den Fachausschüssen sei auch mit Stimmen der Fraktion Die Linke festgehalten worden, dass nach Vorliegen des Wortprotokolls die Fachausschüsse wieder zu dem Tagesordnungspunkt tagen würden. Drei Fachausschüsse hätten getagt, nun befinde sich der Vorgang im Hauptausschuss. Danach erfolge die zweite Lesung im Plenum.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dass das geschilderte Verfahren ungewöhnlich sei.

Heiko Melzer (CDU) erwidert, den Verlauf der Beratung des Tagesordnungspunktes in den letzten Monaten dargestellt zu haben. Es habe eine große gemeinsame Anhörung gegeben.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass dieser Tagesordnungspunkt am 18. März 2026 mit einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses seinen Abschluss finde.

Frank-Christian Hansel (AfD) erinnert an die Behandlung am Fachausschuss. Im Wirtschaftsausschuss habe der Kollege der CDU geäußert, dass dieses Gesetz inhaltlich materiell abgelehnt würde. Da aber eine Behandlung im Hauptausschuss anstünde, sei formell zugestimmt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Vertagungsliste zuzustimmen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt für den Ausschuss fest, dass keine Empfehlungen vorliegen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 zur Sitzung am
04.03.2026 vertagt)

[2438](#)
Haupt(f)
ArbSoz*
BildJugFam*
WiEnBe*

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[2438 B](#)
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2438 C](#)
Haupt
- c) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II A 8 – vom [2438 A](#)
17.11.2025 Haupt

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I B 14 – vom 26.11.2025 [2159 B](#)
Vergesellschaftungsrahmengesetz – Inhalte des
Rechtsgutachtens Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 zur Sitzung am
04.03.2026 vertagt)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I D 24 – vom 26.01.2026 [2442 K](#)
An- und Abmietungen Haupt
hier: Senatsverwaltung für Finanzen
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
04.03.2026 gesetzt)

Steffen Zillich (LINKE) interessiert die Planung für die Gestaltung der Mietverträge für die Finanzämter unter Zugrundelegung der Flächeneinsparquote. Nach Informationen sei das erfüllen dieser Quote insbesondere für die Finanzämter schwierig, die vorrangig noch mit Papierakten arbeiteten. Werde dies bei der Umsetzung der Flächeneinsparung berücksichtigt?

André Schulze (GRÜNE) stellt die Frage, ob es bereits eine Nachnutzung für das Gebäude in der Gradestr. 36 gebe. Werde erwogen, vorzeitig aus dem Mietvertrag auszusteigen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, bezüglich der Gradestraße habe sich noch kein nach Nutzer gefunden; es gebe vielfältige Gründe. Die Nutzungszeit bis zum Ende des Vertrages 2028 werde auch immer kürzer, was eine Zwischennutzung erschwere. Es habe Versuche mit dem Vermieter gegeben, über eine vorzeitige Beendigung des Vertrages zu sprechen, die er nicht aufgegriffen habe. Das Finanzamt Mitte mit dem Umzug in das Haus der Statistik sei gutes Beispiel; es seien viele Papierakten gescannt und digitalisiert worden, weshalb die Raumersparnisse höher ausgefallen sei, was aber jetzt im Zuge der Neuorganisation der Zusammenlegung mit dem Finanzamt Wedding ermögliche, das neue Finanzamt an einem Ort unterzubringen und das freiwerdende Finanzamtsgebäude in der Osloer Straße an-

derweitig zu nutzen und durch Folgeumzüge und letztlich Abmietungen die Flächeneffizienz zu erreichen. Der Flächenbedarf durch verbleibende Papierakten werde berücksichtigt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um schriftliche Darstellung, ob der Digitalisierungsschritt auch bei anderen Dienststellen an dem Umzugsschritt angepasst werden könne. Wie wirke sich der Leerstand an der Gradestraße aus? Würden die Abführungen aus dem Mieter-Vermieter-Kreislauf an den Landeshaushalt entsprechend gemindert?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dass es sich um eine externe Anmietung handle. Der Mietzins werde weiterhin aus dem Einzelplan 15 abgeführt. Mit der Digitalisierung werde nicht bis zu anstehenden Umzügen gewartet, könne aber auch nur nach und nach erfolgen, soweit es rechtlich und technisch möglich sei. Beim Finanzamt Mitte sei anlässlich des bevorstehenden Umzugs eine Konzentration erfolgt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2442 K zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 26 – vom
02.02.2026
**Einordnung der Vermietung von möblierten
Arbeitsplätzen in die Titelsystematik des FM-
Kreislaufs**
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
04.03.2026 gesetzt)

[0069 T](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, warum der Bericht vertraulich sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist auf einen Automatismus. Da es sich um eine Anmietvorlage handle, sei der Standardprozess gelaufen. Die Vertraulichkeit könne aufgehoben werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0069 T zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 22.01.2026 [1872 H](#)
Klimapakt 2025-2030 — Gemeinsame Erklärung des Landes Berlin mit bedeutenden Landesunternehmen zur beschleunigten Erreichung ihrer Klimaschutzziele
Haupt
Vertrauliche
Beratung
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 04.03.2026 gesetzt)
- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 16.02.2026 [1872 I](#)
Klimapakt 2025-2030
Haupt
Vertrauliche
Beratung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

André Schulze (GRÜNE) verweist auf die Aufschlüsselung, dass ein Teil des Betrages, den die BIM jährlich für energetische Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele benötige, schon durch den geplanten Bauunterhalt gedeckt werde. Wie werde der in den Jahren bis 2045 gedeckt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, auch in den Folgejahren würden durch Nutzung der Instrumente des SILB, Bauunterhalt etc., die Einnahmen aus Miete und dem Sanierungsteil entsprechend eingesetzt und genutzt.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, welcher Plan dahinter stehe. Inwieweit würden diese Budgetquellen, beispielsweise die Einnahmen aus dem Mieter-Vermieter-Modell oder Rücklagenbildung limitierend für die Umsetzung dieser Maßnahmen seien? Ein relevanter Teil der Maßnahmen beziehe sich auf sogenannte Low Hanging Fruits, Maßnahmen, die mit relativ geringem Aufwand umzusetzen seien und einen relativ großen Effekt hätten. Wie sei der Umsetzungs- und Finanzierungsplan der BIM für genau die Maßnahmen, die nicht über den Klimapakt finanziert würden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) trägt vor, die Low Hanging Fruits, seien schon abgearbeitet, beispielsweise der LED-Licht-Austausch. Es erfolge die weitere Maßnahmenplanung, wie es die BIM üblicherweise vornehme.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen Bericht zur Maßnahmenplanung. Wie werde diese aus Sicht der BIM finanziert?

Frank-Christian Hansel (AfD) verweist auf den Bericht, wonach bis 2030 nur rund 440 000 Tonnen CO₂ konkret messbar eingespart würden. Bei dem eigentlichen Reduktionsbedarf gehe es um 7,2 Mio. Tonnen. Dafür würden aber 5 Mrd. Euro bis 6 Mrd. Euro jährlich allein für Berlin benötigt. Durch Hebelung in Landesunternehmen würde das Ziel nicht erreicht. Geld sei aber nicht vorhanden. Aufgrund der Klimarettungsideologie werde die soziale Lage Berlins überreizt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, die 146 Mio. Euro seien der Gesamtbetrag bis 2045, für die eine Maßnahmenplanung hinterlegt werden müsse. Wenn alle Sanierungsstaus, die über Jahrzehnte in dieser Stadt aufgelaufen seien, sofort umgesetzt werden könnten, wäre es gut; dem stünden aber als begrenzende Faktoren Zeit und Geld gegenüber. Für welchen Zeitraum werde eine Maßnahmenplanung gewünscht?

Steffen Zillich (LINKE) antwortet, es werde eine Maßnahmenplanung für den mittelfristigen Zeitraum gewünscht. Es sei klar, dass energetische Maßnahmen nicht völlig von anderen Sanierungs- bzw. Investitionsmaßnahmen isoliert zu betrachten seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt einen Bericht bis zur Sommerpause zu.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, zur Vorlage 1872-I werde unter 1.2 das Verhältnis von Klimapaktmitteln und Sondervermögensmitteln beleuchtet. Inwieweit hätten die Landesunternehmen Planungen in Bezug auf die Nutzung von Programmen des Bundes aus dem KTF und den Bundesanteilen des Sondervermögens? Welche Programme würden dort aufgelegt, die möglicherweise auch für die Landesunternehmen nutzbar seien im Rahmen der Thematik Klimainvestitionen, die im Klimapakt eine Rolle spielten? Gebe es zusätzliche Quellen und Planungen seitens der Landesunternehmen, auf diese zusätzlichen Quellen des Bundes zugreifen zu können? Wie werde der Dekarbonisierungsfahrplan zur Wärmeversorgung zwischen den Landeswohnungsunternehmen und der BEW abgestimmt? Wann sei die Überführung der EU-Richtlinie über die gesamte Energieeffizienz von Gebäuden in nationales Recht zu erwarten? Die LWU gingen zum großen Teil, was die Klimaneutralität der Wärmeversorgung der Wohnung betreffe, davon aus, dass dies durch eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erfolge. Teilweise werde auf erhebliche Erweiterungen des an Fernwärme angeschlossenen Wohnungsbestandes verwiesen. Inwieweit stimme das mit den Planungen der BEW überein? Inwieweit erfolge der beschriebene Bodenaushub, Stichwort BEHALA, stadtverträglich? Welche Möglichkeiten einer Einflussnahme gebe es? Inwieweit gingen die genannten Themen an Dekarbonisierung oder Elektrifizierung der Busflotte mit der Kapazitätsplanung des Stromnetzes einher?

André Schulze (GRÜNE) ergänzt, die Einsparungen ab 2030 seien Gegenstand des Dekarbonisierungsfahrplans. Er bitte darum, Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn dies gerade im Aufsichtsrat thematisiert werde. Bleibe die Konkretisierung verschiedener Möglichkeiten zur Senkung des Kohlenstoffs, um die am Ende verbleibenden Emissionen zu kompensieren, im Rahmen des Klimapakts der BSR überlassen, oder gebe es Gespräche zwischen dem Senat und der BSR, welche der Varianten letztlich umgesetzt würden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, die Unternehmen prüften fortlaufend, ob es andere Bundesprogramme zur Ergänzung gebe. Wenn es andere Finanzierungsquellen gebe, würden diese auch genutzt. Fragen zur Fernwärme, BEHALA, würden schriftlich antwortet. Die Fragen zum Dekarbonisierungsfahrplan würden integriert.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Informationen, sobald ein Dekarbonisierungsfahrplan Fernwärme der BEW beschlossen würde, unabhängig von dem Berichtsdatum.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bemerkt, es sei eine Frage der Aufsichtsgremien, wann was beschlossen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Berichte zu a) 1872 H und b) 1872 I zur Kenntnis zu nehmen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 26.01.2026
**Nachreichung Mietvertrag des SILB mit der
AndersBauen Karl-Marx-Allee 1 gGmbH**
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
04.03.2026 gesetzt)

[2340 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 8 / II BfdH (V) – vom
17.02.2026
Sondervermögen des Bundes
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

[2678](#)
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) trägt vor, nach seiner Einschätzung würden immer mehr Menschen die von der AfD vertretene Auffassung teilen, dass es sich beim Sondervermögen um nichts anderes als Sonderschulden handle, die eine starke Belastung für kommende Generationen darstellten. Von 497 Mio. Euro Sondervermögen seien 2026 bereits über 300 Mio. Euro vorher im Kernhaushalt veranschlagt gewesen. Von 719 Mio. Euro im Jahr 2027 seien bereits über 400 Mio. Euro im Kernhaushalt veranschlagt gewesen. Dahinter stehe nur eine Verlagerung, kein angekündigter „Doppelwumms“. Es werde kein neues Investitionsklima geschaffen. Nur ein kleiner Teil beinhaltet zusätzliche Investitionen.

André Schulze (GRÜNE) äußert, er teile die Analyse von Abg. Wiedenhaupt nicht. Dass Maßnahmen in der Investitionsplanung gewesen seien, die im Kernhaushalt gar nicht mehr hätten finanziert werden können, nun aber finanziert werden sollten, Sorge noch nicht dafür, dass die Maßnahmen im Einzelnen oder dieses Sondervermögen insgesamt ablehnt würden. Vielmehr stelle dieses Sondervermögen wichtige Investitionen sicher. Wie laufe die Abstimmung mit den Bezirken hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen? Wann wäre ein geeigneter Zeitpunkt, über die bisherigen Anmeldungen berichten zu können?

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, es werde oft gesagt, dass damit Haushaltslöcher geschlossen würden, wenn die Landes-, insbesondere aber die Kommunalhaushalte ansonsten geplante Investitionsmaßnahmen nicht durchführen könnten; tatsächlich könne eine mehrjährige Finanzierungs- und Planungssicherheit für Länder und Kommunen Investitionsanreize schaffen. Voraussetzung sei jedoch eine strategische Abstimmung der verschiedenen Investitionsquellen, die bislang fehle. Dass auch bereits eingeplante Maßnahmen finanziert würden, solle pragmatisch berücksichtigt werden, funktioniere aber nur bei klarer strategischer Zielsetzung.

Einzelmaßnahmen wie die Finanzierung von Polizeifahrzeugen über ein Sondervermögen entsprächen nicht einem mehrjährigen Investitionszyklus. Zudem bestünden Unklarheiten hinsichtlich der Verfahren auf Bezirksebene. Würden haushaltsplangesicherte Investitionsvorhaben dort hineingegeben? Es sei unklar, wie Projekte ausgewählt, legitimiert und organisiert würden und ob dies über Haushaltspläne erfolge. Wie werde gegenüber den Bezirken die Belegung organisiert? Wie werde dort die Überjährigkeit organisiert? Welche Verfahren seien notwendig, dass sie das die dort anmelden können? Gebe es neue Erkenntnisse im Vergleich zur letzten Beratung über die Frage, was da jetzt eigentlich hineinpasst? Welche Maßnahmen können jetzt tatsächlich über das Sondervermögen abgewickelt werden? Wie werde insbesondere interpretiert? Wie passten die Bäume da hinein? Wie sei es mit den Kofinanzierungsmitteln für andere Programme? Was sei eigentlich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung „neu“ und „zusätzlich“, beispielsweise bezogen auf die Schwimmbäder? Manche dieser Projekte seien die Weiterverwaltung eines schon länger ungeklärten Investitionsthemas; sie seien nicht zusätzlich.

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt, es wäre eine Chance, langfristige Investitionen zu tätigen, wobei sie begrüße, dass beim Azubi-Wohnen und der Wohnraumförderung noch mal deutliche Schwerpunkte gesetzt würden. Im Bildungsbereich seien sehr kleinteilige Fachverfahren angemeldet worden, die auch vorher im Kernhaushalt abgebildet gewesen seien. Welche Strategien hätten die unterschiedlichen Verwaltungen? Die Chance, eine mehrjährige Finanzierung und strategische Schwerpunktsetzung vorzunehmen, sei nicht von allen Verwaltung ergriffen worden. Gebe es eine Strategie des Senats und eine Abstimmung zwischen den Verwaltungen, diese Chance über die verschiedenen Einzelpläne zu nutzen? Was verberge sich hinter MG 12, Titel 70201 – Unterschwellige gewerkeweise Sanierung von Schulgebäuden –? Was werde genau in Abgrenzung zur Berliner Schulbauoffensive zu den Maßnahmen in den Bezirken finanziert?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, es handle sich um eine hochaggregierte Darstellung. Die dargestellten Maßnahmen seien trotz früherer Planung als zusätzlich zu bewerten, da viele Vorhaben zwar in der Investitionsplanung enthalten gewesen, jedoch mangels finanzieller Mittel nicht zwangsläufig in Haushalte überführt worden seien. Die nun bereitgestellten Mittel unterschieden sich daher deutlich von früheren Ansätzen und eröffneten die Möglichkeit, bereits geplante Projekte schneller umzusetzen, anstatt sie über Jahre weiter aufzuschieben. Die Summen im Ansatz 2026/2027 seien der Ansatz, der jetzt in Kapitel 2980 zur Verfügung gestellt werde. Es seien weder die Zahlen, die im Haushaltsplan 2024/2025, noch in der Finanzplanung dafür vorgesehen gewesen seien. Mit dem Sondervermögen gebe es die Chance, diesmal wirklich schnell Planungen umsetzen und um die notwendigen Investitionen schnell realisieren zu können.

Hinsichtlich der Bezirke würden diese aktuell geeignete Maßnahmen identifizieren, wobei die gleichen Bedingungen für die Förderfähigkeit aus dem Sondervermögen gölten, wie sie auch für die Maßnahmen der Hauptverwaltung gegolten hätten. Die Bezirke hätten bereits im August letzten Jahres ein erstes Informationsschreiben von der Senatsverwaltung für Finanzen zu den Kriterien bekommen, auch, wie veranschlagt und die Jährlichkeit organisiert werde. Die Bezirke könnten das über Unterkonten bewirtschaften. Anfang Februar sei das Bewirtschaftungsrundschreiben für die Bezirke auf den Weg gebracht worden. Zum 30. Juni bestehe ohnehin ein Berichtsauftrag über den Stand der geplanten Maßnahmen aus dem Sondervermögen zu berichten. Bei den Schwimmbädern gehe es wirklich um neue, zusätzliche Bäder; sie

seien noch nicht im SIWA veranschlagt gewesen. Bezogen auf IT-Vorhaben gebe Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden könnten, weil durch den Digitalisierungsschub auch Verwaltungsmodernisierung voranbracht werden könne. Auch die Justizverwaltung habe einige IT-Projekte über das Sondervermögen. Der angesprochene Titel betreffe das sogenannte serielle Bauen und Sanieren. In Berlin gebe es einen großen Investitionsstau. Für die Sanierung, die durch SenStadt umgesetzt werden solle, werde gerade in der Taskforce Schulbau auch ein Konzept mit den Bezirken erarbeitet, um die jeweiligen Maßnahmen und Schulen, auch nach Dringlichkeit, zu definieren. Dabei sollten keine Schulplätze verloren gehen; es sollten alle am Netz gehalten werden.

Steffen Zillich (LINKE) interessiert das Budget der Bezirke. Müssten sich die Anträge der Bezirke in dem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro bewegen, weil zunächst keine Anschlussfinanzierung vorgesehen sei? Sei es möglich, auf eine Anschlussfinanzierung aus den nächsten Haushaltsjahren zu rekurrieren? Inwieweit seien die Anträge der Bezirke an einen Umsetzungszeitraum gebunden? Es gebe hier eine Etatisierung dieser 100 Mio. Euro in zwei Jahren. Inwieweit seien diese zwei Jahre limitierend für die Anträge der Bezirke?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist auf die Debatte über Jährlichkeit und Jährigkeit. Soweit es nicht verausgabt ist, werde es weiter gebucht; es sei überjährig. Insofern seien die Bezirke nicht an diese zwei Jahre gebunden. Die zwölf Jahre Verwendungszyklus und Abrechnungsregelung des Sondervermögens, die bundesweit vorgegeben seien, seien klar. Es liege im Interesse der Bezirke, die Mittel schneller zu verwenden. Die Höhe des Budgets liege bei 230 Mio. Euro. Es seien jetzt für die beiden Jahre jeweils 50 Mio. Euro eingestellt, mithin 100 Mio. Euro. In der Planung solle dies dann aber auch noch mal weitergehen.

Steffen Zillich (LINKE) möchte wissen, welchen Status diese Planung habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, sie sei Teil der Gesamtbelegung des Sondervermögens.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, es gebe offensichtlich eine Idee für eine Gesamtbelegung des Sondervermögens jenseits einer Willenserklärung der Koalitionsfraktionen. Offenbar gebe es aber noch Planungen. Welche Planungsannahmen des Senats gebe es? Wie wolle der Senat dort vorgehen? Nach den Aussagen der Staatssekretärin seien nicht die 100 Mio. Euro das entscheidende Budget, sondern es gebe noch etwas darüber hinaus. Dies sei auch sinnvoll, erst recht, wenn das Budget fortgeschrieben werden solle. Welchen Status habe aber das weitere Budget? Ihm seien bislang nur Absichtserklärungen der Koalitionsfraktionen bekannt, die aber keine Wirkung über den Haushaltsplan hinaus entfalten könne. Welche Basis habe die Aussage, dass der Bezirksanteil 230 Mio. Euro betrage, über die Presseerklärung der Koalitionsfraktionen hinaus?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist auf die Diskussionen über die Gesamtbelegung des Sondervermögens. Die Planung seien hier zugrunde gelegt worden. Befürchtungen, dass es überbucht sei, träfen nicht zu. Sie habe sich nur auf die Planung der Koalitionsspitze zum Sondervermögen bezogen.

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf die Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde. Unterlage sei der Pressekonferenzzettel der Koalitionsfraktionen. Auf die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen habe er keinen Einfluss. Auch könne er nicht auffordern, Unterlagen vorzulegen. Wenn aber der Senat Planungen habe, könne er aber den Senat auffordern, ihm das vorzulegen. Ihm sei bislang nur der Haushaltsplanentwurf bekannt und eine Finanzplanung, in der das nicht Bestandteil sei. Wenn es doch Bestandteil sein sollte, bitte er um Korrektur. Ihn interessiere, was über den Haushaltsplan hinaus mindestens im Finanzplanungszeitraum, aber eigentlich über zwölf Jahre, für eine Belegung des Sondervermögens geplant sei. Er bitte, dies schriftlich als Vorlage darzulegen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wiederholt, sie habe sich auf die Verabredung der Koalitionsspitze bezogen und darauf, dass der Senat darüber hinaus keine anderweitigen Planungen habe.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass der Senat in Bezug auf das Sondervermögen keine anderweitigen Planungen habe. Gleichwohl wolle er Bezirksanträge über das Budget von 100 Mio. Euro bewilligen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, diese Unterstellung so nicht geäußert zu haben.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem limitierenden Budget für die Anträge, die die Bezirke jetzt stellen könnten und die bewilligt werden sollten, die nicht im Planungszeitraum von zwei Jahren verwirklicht werden können und für die es mit der Überjährigkeit kein Problem gebe; Mittel würden jeweils für die Maßnahme übertragen. Er habe die Antwort dahin gehend verstanden, dass auch über die 50 Mio. Euro jährlich für die ersten zwei Jahre damit zu rechnen sei, dass es weiteres Geld gebe und es deswegen bei den Bewilligungen für die 50 Mio. Euro jährlich nicht den limitierenden Faktor gebe. Welches Budget würde jetzt an die Bezirke verteilt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) entgegnet, der Senat könne immer nur das verteilen, was der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt habe. Dies seien in 2026 und 2027 die limitierenden Summen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2678 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird gebeten, dem Hauptausschuss die Abstimmungen mit den Bezirken hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen zu erläutern und die Anmeldungen der Bezirke für die Finanzierung von Projekten aus dem Sondervermögen darzustellen. In welchem Verfahren erfolgt die Anmeldung durch die Bezirke? Wie wird die Belegung mit den Bezirken organisiert und die Überjährigkeit sichergestellt?

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 21 – vom 29.01.2026

Steuerschätzung Oktober 2025

hier: Umsatzsteuerentwicklung

(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

(in der 97. Sitzung am 18.02.2026 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
04.03.2026 gesetzt)

[2480 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf den Bericht zur Umsatzsteuer. Ein Kriterium für die horizontale Verteilung der Umsatzsteuer sei die Gewerbesteuerentwicklung. Nach aktuellen Berichten funktioniere das Steuersparmodell in Zossen nicht mehr, da die Finanzbehörden dies nicht mehr anerkennen würden, weswegen es Rückforderungen geben werde. Müssten Unternehmen, deren Sitz dort nicht mehr akzeptiert werde, ihre Gewerbesteuer künftig andernorts, etwa in Berlin, anmelden? Lügen hierzu bereits Erkenntnisse vor und ob mit einem relevanten zusätzlichen Aufkommen an Gewerbesteueranmeldungen zu rechnen sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) antwortet, derzeit keine Erkenntnisse mitteilen zu können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2480 A zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzStRin JugFam – vom
19.02.2026

Nachtrag zum Konsolidierungskonzept für den Bezirk Pankow für die Jahre 2026 – 2029 zum Abbau des Defizits im Bereich Hilfen zur Erziehung

[2075 D](#)

Haupt

- s. auch KL V. und VI. -

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, sie zolle Respekt, dass die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts unter schwierigen finanziellen Bedingungen anspruchsvoll sei, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Dennoch bedauere sie, dass eine vertiefte fachliche Debatte im Unterausschuss Bezirke vorab ausgeblieben sei, da die konkrete Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nachvollzogen werden könne.

Insbesondere bei Einsparungen im Bereich der Unterbringung von Kindern mit drohenden oder manifesten seelischen Beeinträchtigungen werde hinterfragt, durch welche konkreten Maßnahmen diese erreicht werden sollten. Wie greife das Thema Flexibudget und präventive Hilfen im Vorfeld oder im Umfeld von Hilfen zur Erziehung? Gerade weil diese Debatte im Unterausschuss noch nicht habe geführt werden können und der Hauptausschuss nicht das geeignete Gremium sei, werde sich ihre Fraktionen ablehnend zu dem Konsolidierungskonzept verhalten.

Franziska Brychcy (LINKE) verweist auf die Anhörung der Bezirke, wonach die Basiskorrektur im Bereich der Hilfen zur Erziehung ihre Haushalte stark belaste. Gebe es hier Gespräche, gerade die jungen Volljährigen betreffend, mit den Bezirken, die Basiskorrektur anzupassen? Es wäre fatal, wenn vorgeschriebene Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch bestehe, nicht mehr würden geleistet werden können. Im Bildungsausschuss werde in der übernächsten Sitzung das Thema Flexibudget besprochen, wie dieses Thema ausgerollt werden könne, dass in präventive Leistung investiert werden, um spätere stationäre Leistung zu verhindern. In dem Konsolidierungskonzept für den Bezirk Pankow seien viele gute Maßnahmen aufgeführt, auch bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen anzusetzen, Care Leaver Projekte und die Strukturen zu stärken. Dies dürfe nicht dazu führen, dass junge Volljährige beispielsweise weniger Hilfen erhielten. Wie werde damit umgegangen, einerseits Einsparungen zu erzielen, andererseits gute, passgenaue Hilfen anbieten zu können, sodass nachher keine Folgekosten entstünden? Sie bitte um einen Folgebericht.

Bezirksstadträtin Rona Tietje (BA Pankow; Abteilung Jugend und Familie) trägt vor, dass Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bereits länger verfolgt und nun intensiviert würden. Das Thema Hilfen zur Erziehung sei insbesondere dem Bezirk Pankow nicht fremd. Das Planmengenmodell drücke massiv. Es gebe eine strukturelle Benachteiligung durch das Planmengenmodell, wenn bei einem Drittel der Hilfen statt 75 000 nur 40 000 Kinder angerechnet würden und auf dieser Grundlage die Berechnung der Hilfen zur Erziehung erfolge. Eine Berechnung Eins-zu-eins könne nicht erfolgen. Bei den Eingliederungshilfen nach Paragraph 35a SGB VIII seien nicht 3 Mio. Euro angesetzt; hier seien 450 000 Euro angesetzt. Diese ehrgeizigen Ziele sollten vor allem mit Maßnahmen struktureller Art erreicht werden. Es müsse unbedingt gewährleistet werden, dem individuellen Rechtsanspruch Rechnung zu tragen. Gerade im Bereich Care Leaver sei das Motto „viel hilft viel“ nicht unbedingt zielführend sei. Es gebe eine ganze Reihe Menschen, die prinzipiell verselbstständigt werden könnten, für die keine Unterbringung in einer ASOG-Unterkunft gewollt werde. Insofern sei die Entwicklung von Care Leaver Angeboten durchaus sinnvoll; es müsse geschaut werden, inwieweit von einer ganz intensiven Hilfeleistung Abstand genommen werden könne bei dennoch passgenauen Angeboten. Bei der Neukonzeptionierung werde insbesondere auf schon begonnene Maßnahmen gesetzt, insbesondere in besonders belasteten Bezirksregionen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2075 D wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzStR –
vom 24.02.2026

[2696](#)
Haupt

**Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden
Stadt (SIWA)
Sanierung Rathaus Charlottenburg, 10585, Otto-
Suhr-Allee 100
Antrag zur Finanzierung der Mehrkosten zu Lasten
der Verstärkungsreserve
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG**

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2696 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm`in – vom
16.02.2026
**Nachtrag zum Konsolidierungskonzept des Bezirks
Steglitz-Zehlendorf 2026-2029**
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

[2418 B](#)
Haupt
- s. auch KL V. und
VI. -

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, die schließe an ihren Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 10 an. Auch hier hätte sie gerne vorab eine inhaltliche Debatte geführt. Vielleicht seien im Unterausschuss auch zu diesem Konsolidierungskonzept Fragen möglich. Gerade Hilfen zur Erziehung seien sehr kostenintensiv. Wie sehe es bei den jungen Erwachsenen mit der Wohnraumversorgung aus? Gelingen es, sie in Wohngruppen, Sozialleistungen oder eigene Wohnungen zu überführen? Zu den Ausgaben im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe solle die Bildung von Kontingentlösungen die Ausgaben im ersten Bereich begrenzt werden. Es sollten keine Hilfen mit der Begründung, Ressourcen des SIBUZ seien ausgeschöpft, bewilligt werden. Wie stehe es um die Ressourcen des SIBUZ im Bezirk? Bedürfe es auch dort einer Umorganisation? Sie bitte um einen Folgebericht.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, welche Gespräche es gebe, um eine bessere Basis korrektur auch im Bereich HzE zu erreichen. Es werde ein neues Modell benötigt. Welche Vorarbeiten von SenFin gebe es für ein mögliches neues Modell? Wann werde etwas vorgelegt?

Bezirksstadträtin Carolina Böhm (BA Steglitz-Zehlendorf; Abteilung Jugend und Gesundheit) schließt sich in weiten Teilen den Ausführungen von Frau Bezirksstadträtin Tietje an. Bezüglich der Planmengenmodelle werde versucht, mit den Senatsverwaltungen zu diskutieren. Zu dem Konsolidierungskonzept habe es einen engen Austausch in mehreren Runden mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gegeben. Das Thema der jungen Volljährigen in den stationären Hilfen sei wegen hoher Zahlen besonders adressiert worden. Auch wenn es nur eine bedingte Steuerung gebe, stelle sich der Bezirk der Thematik. Deswegen seien auch 200 Einzelfall- und Tiefenprüfungen vorgenommen worden. Es sei geprüft worden, wie die jungen Menschen in der Volljährigkeit nach und nach aus der sehr engen Hilfebegleitung entlassen werden könnten, ohne sie gleich an das Sozialamt und in die ASOG-Unterkünfte zu übergeben, sondern in Stufenmodellen, in die Care Leaver Modelle, wo sie teilweise noch in ambulanten Settings begleitet würden, aber nach und nach hoffentlich einen Weg in ein selbstständiges Leben finden könnten. An mehreren Standorten werde dies versucht; dafür seien Wohnräume geschaffen worden. Die Kooperationen mit dem SIBUZ treibe alle Bezirke stark um, die Beschulung von Kindern, die teilweise nicht beschulbar seien, auch vielleicht nur periodenweise. Es werde sehr stark von den Jugendämtern insbesondere im Bereich von § 35a SGB VIII Hilfe geleistet. Auch dort werde gemeinsam mit dem SIBUZ ein anderer Weg gegangen, die Kinder zumindest in kleine Klas-

sen, in kleine Gruppen wieder an die Schule zurück zu verlagern und somit den Etat des Jugendamtes an der Stelle zu entlasten und das Konsolidierungskonzept zu stützen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) legt dar, der Senats sei mit den Bezirken ständig im Gespräch, auch im Unterausschuss Bezirke zu HzE, zu Flexibudgets. Im Rahmen der Bezirksevaluierung habe es Workshops mit den Bezirken gegeben, Stichwort Transferkostensteuerung. Die Basiskorrektur sei bedingt steuerbar, aber eben steuerbar. Der Rechtsanspruch werde erfüllt. Das Ob stehe nicht infrage, aber das Wie. Der Austausch der Bezirke finde dazu kontinuierlich statt. Die Senatsverwaltung für Finanzen sowie die SenBJF setzten sich intensiv ein und entwickelten Ideen.

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt, es solle verhindert werden, wie bei jungen Volljährigen verhindert werde, dass sie aus der Jugendhilfe, aus stationären Angeboten in Geflüchtetenunterkünften oder in die ASOG-Unterkunft übergangen und dann teurere Hilfen erforderlich machten. Dies ermöglichten aber die Basiskorrektur und die Anreize nicht, weil es hier keine faire Aufteilung der Kosten gebe. Es müsse hier noch einmal überlegt werden, wie die Kosten besser aufgeteilt werden könnten. Sei dies für die jungen Volljährigen geplant? Gebe es einen Zeitplan, um keine Fehlanreize auszulösen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, der Anreiz, dass nicht alles vollständig basiskorrigiert werde, sei auch ein Anreiz zu schauen, dass die Maßnahme, die richtig und sinnvoll sei, genutzt werde. Bezüglich der jungen Volljährigen gebe es einen steten Austausch mit den Bezirken und der Fachverwaltung. Die Spielregeln der Basiskorrektur seien im Vorlauf bekannt und können nicht rückwirkend verändert werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2418 B wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – VI C 3 – vom 22.01.2026
Migrationsreadiness Verwaltungsgebäude
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2630](#)
Haupt

Vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.48 bis 14.19 Uhr]

Inneres und Sport – 05

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1014
Berliner Transparenzgesetz

[1052](#)
Haupt
DiDat

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenInnSport I A 31 (V) –
vom 22.08.2023

[1052 A](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) erläutert, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Der Antrag sei mit 34 Veröffentlichungskriterien überreguliert, während das Vorbild Hamburg mit 15 auskomme. – Die Bereichsausnahme des Verfassungsschutz solle weitgehend aufgehoben werden, was ein nicht akzeptables Sicherheitsrisiko darstelle. Die geforderte Bearbeitungsfrist von zwei Wochen sei unrealistisch. Die Finanzierung sei nicht gegeben, da der Doppelhaushalt keine Verpflichtungsermächtigung enthalte. – Zu bemängeln sei aber, dass sich das von der Koalition versprochene Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild weiter verzögere. Die angekündigte Voruntersuchung mit einer Frist von zwei Jahren sei immer noch nicht erstellt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1014 – zu empfehlen und nimmt die Stellungnahme des Senats rote Nr. 1052 A zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2350
**Recht auf Filmen von Polizeieinsätzen klarstellen –
Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes**

[2355](#)
Haupt
InnSichO

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenInnSport III D 17 –
vom 06.02.2026

[2355 A](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) begründet, dass der Antrag abgelehnt werde. Die Zielrichtung sei nachvollziehbar, aber es sei zu bezweifeln, dass angesichts der dynamischen Situationen bei Einsätzen eine angepasste Norm die Rechtssicherheit tatsächlich verbessere. Das ASOG sei der falsche Regelungskreis, da der Privatbereich betroffen sei. Außerdem seien manche Formulierungen wenig durchdacht.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2350 – zu empfehlen und nimmt die Stellungnahme des Senats, rote Nr. 1052 A, zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenInnSport – IV A 13 – vom
17.02.2026

**Beauftragung von rechtsanwaltlichen
Beratungsleistungen im Rahmen der europaweiten
Ausschreibung des Pacht- und Betreibervertrages
für die Waldbühne Berlin**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2689](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 17 der Tagesordnung

a) Vertraulicher Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom
27.01.2026

**Berliner Bäder-Betriebe AöR und BBB
Infrastruktur GmbH & Co. KG
Wirtschaftsplan 2026**

gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2634](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

b) Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 10.02.2026

**Berliner Bäder-Betriebe
hier: Veranschlagungstechnik der Rücklagen und
Entnahmen**

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2345 B](#)

Haupt

c) Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 23.01.2026

**Berliner Bäder-Betriebe
hier: Finanzierung der Kombibadsanierung in
Mariendorf**

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2637](#)

Haupt

d) Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 16.02.2026

**Berliner Bäder-Betriebe
Kombibad Marzahn-Hellersdorf –
Machtbarkeitsstudie und Umsetzungszeitplan**

(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

[2684](#)

Haupt

- e1) Schreiben SenInnSport – IV A 3 – vom 18.02.2026 [2693](#)
Kapitalzuführung an die Berliner Bäder-Betriebe Haupt
Entsperrung der Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des
Klimapakts 2025 – 2030 im Haushaltsjahr 2026
(mit vertraulicher Anlage)
- e2) **Vertrauliche Anlage 1** [2693-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt zur roten Nr. 2684, dem Kombibad Marzahn-Hellersdorf, ob sich eine geplante Machbarkeitsstudie nicht überholt habe, da laut Aussage der Senatorin Spranger die Finanzierung des Freibads plus Außengelände durchgesetzt worden sei.

Kristian Ronneburg (LINKE) bezeichnet es zum Kombibad Marzahn-Hellersdorf als bemerkenswert, dass formuliert werde, dass das Vorhaben eines Kombibades nicht mehr verfolgt werde. Suche der Senat nach Lösungen, eine Typenschwimmhalle mit Außenbecken zu errichten? Außerdem weise die Vorlage begriffliche Unschärfen auf. Beispielsweise werde nur von einem möglichen Standort gesprochen, obwohl zwei Standorte geeignet seien. – Würden weiterhin zwei Varianten des Bades gleichwertig untersucht? – Weiterhin werfe die Vorlage die Fragestellung auf, warum Untersuchungen zur Topografie, Höhenlage, Bauweise, Erschließung und Betrieb mit entsprechenden Kostensteigerungen nötig seien, wenn eigentlich eine kostengünstige Typenschwimmhalle gebaut werden solle. Werde doch ein Hallenbad mit Außenbereich angestrebt? – Erwarteten Senat und Bäder-Betriebe, dass es dort einen Kreislauf brauche, um zusätzliche Kosten zu vermeiden? – Wann komme die erwähnte Machbarkeitsstudie? Entscheidungsprozesse zu Bebauungsplanverfahren hätten noch Auswirkungen auf die Zeitplanungen. Wie realistisch sei die Zeitplanung, dass 2025 die Bebauungsplanung starten solle, 2026 die Ausschreibung der Bauleistungen und 2027 der Baubeginn komme und 2028 die Eröffnung stattfinden solle?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bittet, dass ein Folgebericht zur roten Nr. 2637 gefertigt werden solle, sobald die Entscheidung über 5,63 Mio. Euro BENE-2-Mittel gefallen sei. Sollte die Entscheidung negativ sein, solle die mögliche Alternativfinanzierung dargestellt werden. – Bis wann sei mit der Entscheidung zu rechnen?

Sebastian Walter (GRÜNE) schließt sich dem Berichtsauftrag an.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob es hinsichtlich des Klimapakts eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken über eine Direktvergabe gebe. Die Koalition nutze das Potenzial noch nicht und nehme Baukostensteigerungen in Kauf.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erläutert, dass noch keine Entscheidung der SenMVKU über die BENE 2 vorliege. Zum jetzigen Zeitpunkt werde daher für das Bad Mariendorf weiterhin das bisherige Finanzierungsmodell vorgesehen. Dabei würden für die Kosten der grundhaften Sanierung in Höhe von 43,8 Mio. Euro mit SIWA-, SJK- und BENE-2-Mitteln geplant. Sie schlage als Berichtsdatum den 31.05.2026 vor. – Um weitere Verzögerungen

rungen und Kostensteigerungen zu vermeiden, sei das für die fachliche Prüfung zuständige Bundesministerium gebeten worden, die Prüfung noch im März 2026 zu beginnen, wobei Bereitschaft signalisiert worden sei.

Die Mittel für die Machbarkeitsstudie, ob die in Marzahn-Hellersdorf vorgesehene Schwimmhalle um einen Außenbereich mit Schwimmbecken und Nebengebäuden ergänzt werden könne, seien von der SenInnSport bewilligt worden. Die Finanzierung erfolge aus Titel 68506 – Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe. Die Studie solle valide Aussagen in Bezug auf die Aufschlüsselung, Planung, Finanzierung, Kosten und Bebauung ermöglichen.

Marie Rupprecht (Berliner Bäder-Betriebe) stellt klar, dass die Bäder-Betriebe von Funktionsbädern und nicht von Kombibädern sprächen. In der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2025 seien grobe Konzepte vorgestellt worden, die nun mit den Bezirken zusammen weiter ausgearbeitet würden. Es gebe noch keine Zeitpläne. – Auch das Bad in Marzahn-Hellersdorf bleibe weiterhin ein einfaches Funktionsbad und werde kein Kombibad. Die Machbarkeitsstudie solle Kostensicherheit für die Überlegung geben, die Halle und das Außenbecken gleichzeitig zu bauen, da das sinnvoller sei als ein zeitversetztes Vorgehen. – Es gebe Gespräche mit den Stadtwerken über Kooperationen. Die Möglichkeit der Direktvergabe soweit zulässig werde geprüft.

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, dass seine Fragen nicht beantwortet worden seien. Wenn die Aussage der Senatorin, dass die Finanzierung des Außenbereichs gesichert sei, korrekt sei, dann sei eine Machbarkeitsstudie nicht nötig. Warum werde nicht direkt mit der Ausschreibung gestartet? Sei es eine Option der Studie, dass der Außenbereich nicht möglich sei? Bis wann sei das Ergebnis zu erwarten?

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, dass ein aktualisierter Zeitplan genannt werden solle und bis zur Sitzung des Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling die erwähnten Grobkonzepte dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden. – Gebe es mit den anderen Bezirken wie Pankow auch Gespräche, die Planungen für Bäder anzupassen, um Außenbereiche zu schaffen?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) stellt klar, dass sie an dem Termin der Senatorin nicht anwesend gewesen sei und daher das Gesagte nicht kenne. Die Machbarkeitsstudie sei sinnvoll, da fachliche Aspekte und Kosten gesichert werden müssten. – Sie werde prüfen, ob die Konzepte zur Sitzung im Unterausschuss vorgelegt werden könnten.

Marie Rupprecht (Berliner Bäder-Betriebe) weist hin, dass keine konkreten Zeitpläne genannt werden könnten, da dies erst möglich sei, wenn die geplante Abweichung von der ABau genehmigt werde. Es sei geplant, Generalverträge zu vergeben, was den Bau beschleunigen könne. Auch die SIWA-Bedingungen müssten geklärt werden. Die maßgebliche Bedingung für die drei Standorte sei die Finalisierung der B-Pläne, was in den drei Bezirken erst 2027 geschehe. Es würde sich darauf vorbereitet, dann zeitnah starten zu können.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Klarstellung, dass das bedeute, dass die Ausschreibung an den Generalunternehmer frühestens 2027 möglich sei.

Marie Rupprecht (Berliner Bäder-Betriebe) antwortet, dass versucht werde, den Generalunternehmer schon vorher zu beauftragen und mit Optionen zu arbeiten.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, welche Strategie es für 2028 und 2029 gebe. Die rote Nr. 2634 zeige, dass weniger Investitionen, geringere Einnahmen und ab 2029 sinkende Personalausgaben erwartet würden. Bedeute dies, dass Leistungseinschränkungen geplant seien? – Wie organisierten die Bäder-Betriebe Sanierungen und Erneuerungen? Werde auf eine gleichmäßige Bäder-Versorgung geachtet? Liege der Schwerpunkt auf Großsanierungen oder kleineren Maßnahmen? – Seien die Klimapaktmittel zusätzliche Mittel oder bereits in der Investitionsplanungen enthalten? – Es gebe die Situation, dass sechs Bäder mittelfristig aufgrund fehlender Sanierungen von Einschränkungen und Ausfällen bedroht seien, aber diese nur teilweise bereits in Planungen seien und noch keine gesicherte Finanzierung hätten. Wie planten die Bäder-Betriebe, diese Gefahr abzuwenden? Es sei für die Politik wichtig, solche Probleme frühzeitig erkennen zu können, um Lösungen zu erarbeiten.

Marie Rupprecht (Berliner Bäder-Betriebe) führt aus, dass in der Investitionsplanungen die 200 Mio. Euro des Klimapakts eingearbeitet seien, sodass nun insgesamt 600 Mio. Euro zur für Investitionen zur Verfügung stünden. Dies sei nötig gewesen, um eine Mittelfristplanung aufstellen zu können. – Eine grundhafte Sanierung werde bevorzugt, aber manchmal sei auch eine Teilsanierung ausreichend. Im Rahmen des Klimapakts seien grundhafte Sanierungen und Teilsanierungen angemeldet worden. – Bezüglich der Strategie und der Mittelfristplanung und den Fluktuationen beim Personalaufwand müsse bedacht werden, dass während Sanierungen weniger Personalaufwand nötig sei, der nach Abschluss der Sanierungen wieder steige. Der Peak der Investitionen im Rahmen des Klimapakts sei 2029, sodass zu diesem Zeitpunkt weniger Personalaufwand eingeplant sei. Das Ziel des Klimapakts sei es, die Mittel schnell zu verbauen, sodass Sanierungen nicht gestreckt würden, aber die Versorgungssicherheit werde bestmöglich abgesichert. Bei der Sanierungsplanung werde versucht, das so zu organisieren, dass Versorgungsräume eine angemessene Versorgung erhielten. Dafür sei eine Abwägung zwischen Sanierungsnotwendigkeiten und der Versorgung nötig gewesen. Die sechs erwähnten Standorte hätten zum Zeitpunkt der Vorhabenplanung keine Priorität gehabt, und es sei sich für Standorte entschieden worden, mit denen die Versorgungssicherheit bis 2030 auf einem guten Niveau sichergestellt werden könne.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt nach, ob es im Rahmen der Maßnahmen des Klimapakts auch abgesehen von größeren Sanierungen zu Schließungen und Ausfällen kommen könne.

Marie Rupprecht (Berliner Bäder-Betriebe) antwortet, dass bei der Umsetzung von kleineren Maßnahmen wie Solarabsorbern es das Ziel sei, keine Einschränkungen zu haben.

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich bezüglich der roten Nr. 2345 B irritiert, dass im Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen 7 Mio. Euro aus der Bäderrücklage in der Maßnahmen- und Umsetzungsplanung eingeplant seien, obwohl die Mittel aus der Rücklage bereits zur Haushaltsdeckung verwendet würden. SenInnSport und SenFin müssten erläutern, inwiefern und ob dies eine überplanmäßige Ausgabe in diesem Titel sei und wie schon für die Haushaltsdeckung gedachte Mittel für die Sollerhöhung verwendet werden könnten.

Oliver Rohbeck (SenFin) erläutert grundsätzlich, dass hier das Notbewilligungsrecht der SenFin nach § 37 und § 38 LHO aufgrund einer unvorhergesehenen Unabweisbarkeit vorliege. SenFin könne in diesem Rahmen Budgetentscheidungen treffen und im Anschluss dem Abgeordnetenhaus eine Überschreitungsnachweisung erbringen. Daher werde dies nicht als eine Mehrausgabe im Sinne einer außer- oder überplanmäßigen Ausgabe gewertet. – Grundsätzlich sei es mit dem Buchungsschlüssel D20 möglich, bei einer ungeplanten Rücklagenentnahme das Soll auf einem Ausgabebetitel zu erhöhen, um zusätzliche Ausgaben zu ermöglichen. Dies sei aber vom Einzelfall abhängig, dessen Details er hier akut nicht bewerten könne.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dass die erläuterte Konstellation von ungeplanten Rücklagenentnahmen nicht vorliege, da die Einnahmen geplant gewesen seien. – Das Verfahren sei hier so beschrieben, dass nach Aufbrauchen des Ausgabebetitels, auf Einnahmen zugegriffen werde, um das Ausgabensoll zu erhöhen. Diese Einnahmen seien aber bereits verplant, und es gebe keinen Ausgabeansatz dafür. Daher müsse das Verfahren erläutert werden und inwiefern es überplanmäßige Ausgaben seien, woher diese stammten und wie sie gedeckt seien.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) schlägt vor, dass ein schriftlicher Bericht diesen Fall im Detail erläutern könne.

Steffen Zillich (LINKE) fordert, dass dies kurzfristig erläutert und von SenFin bewertet werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet, dass ein Berichtsdatum genannt werde.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, den 15.04.2026 als Berichtsdatum zu nutzen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 15.04.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 263, rote Nr. 2345 B, rote Nr. 2637 sowie rote Nr. 2684 zur Kenntnis. Dem Schreiben rote Nr. 2693 mit der vertraulichen Anlage 2693-1 werde zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV A 21 – vom 27.01.2026
**Maßnahmen des Landes Berlin im Rahmen des
Förderprogramms „Sportmilliarde“**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2641](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, was der aktuelle Stand des Verfahrens im Bundestags sei. – Sei die Kofinanzierung durch das Land Berlin für Projekte im Bereich Infrastruktur Spitzensport gesichert? – Werde der dritte Bauabschnitt Jahn-Sportpark durch das Programm des Bundes querfinanziert? – Könne die Finanzierung durch die Bezirke mit dem Sportanlagenanierungsprogramm abgesichert werden? – Gebe es Informationen dazu, wann das Förderprogramm für Schwimmstätten komme? Welche Pläne habe der Senat dafür?

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, wie die Kofinanzierung des Landesanteils im Haushalt abgesichert sei. Seien die Mittel im Haushalt 2026/2027 eingeplant? – Wann erwarte der Senat die Veröffentlichung des Projektaufrufs für die 250 Mio. Euro, und welche BBB-Projekte kämen infrage? Berlin solle sich frühzeitig vorbereiten, um den Sanierungsrückstau angehen zu können.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, welcher Anteil am Programm für Berlin vorgesehen sei. – Entspreche die Reihenfolge der möglichen Projekte im Bericht ihrer jeweiligen Priorisierung? – Die Sanierungsprojekte sollten sich über ganze Stadt verteilen. – Wolle der Senat das Programm für kommunale Schwimmstätten nutzen, um zusätzliche Maßnahmen umzusetzen oder würden bereits geplante Maßnahmen damit finanziert, um den Haushalt zu entlasten?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, dass die Kofinanzierung aller angemeldeten Projekte durch Senat- oder Bezirksamtsbeschlüsse abgesichert sei. – Das Sportstätten-sanierungsprogramm könne für die Kofinanzierung genutzt werden. – Bezüglich des Schwimmstättenförderprogramms gebe es noch keine Förderrichtlinie. Diese sei nötig, um die Projekte entsprechend anzupassen. Es sei nicht bekannt, wann die Förderrichtlinie veröffentlicht werde. – Die Entscheidung, welches der sechs angemeldeten Projekte des Landes umgesetzt würden, obliege dem Bundestag. – Sie vermute eine Entscheidung rund um Ostern. – Das Bundeskanzleramt habe mitgeteilt, dass die angemeldeten Projekte lfd. Nr. 1, Kunstrasenplatz Bundesstützpunkt Hockey Olympiapark, sowie die lfd. Nr. 4 a und 4 b, Bogensporthalle Modul 170-m-Halle und Modul 2, in die Förderung aufgenommen worden seien. Das entspreche einer Förderung von 5,2 Mio. Euro. – Die Bereitstellung der „Sportmilliarde“ habe dazu geführt, dass die reguläre Bauförderung des Bundes für den Spitzensport habe neu zugeordnet werden können, sodass die lfd. Nr. 2, Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der SSE, sowie die lfd. Nr. 3, Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich der Schwimmhalle im Sportforum Berlin, im Rahmen der Regelförderung gefördert werden könnten. Insgesamt gebe es damit 6,2 Mio. Euro Fördermittel.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, dass vor dem 30.06. ein Folgebericht über aktuelle Maßnahmen und Entscheidungen erstellt werde. – Welche Projekte seien abschlägig beschieden worden?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, dass in der Tabelle „Übersicht der Anmeldungen zur Infrastrukturoffensive für Investitionen in den Leistungssport“ die lfd. Nrn. 1 bis 4 b beschiedenen worden seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zum 30.06. ein Bericht erwartet werde.

Silke Gebel (GRÜNE) ergänzt die Frage, wie sich die Maßnahme im Jahn-Sportpark zu dem anderen Bauabschnitt verhalte und was vom dritten Bauabschnitt durch die „Sportmilliarde“ finanziert werde. Was sei die Alternative, wenn Bund keine Zusage mache?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, dass dann versucht werde, andere Förderprogramme zu akquirieren.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob der Kunstrasenplatz im Jahn-Sportpark dem bisherigen Konzept des dritten Bauabschnitts entspreche oder ob dies angepasst worden sei.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) teilt mit, dass dies schriftlich beantwortet werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2641 zur Kenntnis genommen werde.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 13.01.2026
**Wirtschaftsplan 2026 der Verbraucherzentrale
Berlin e.V.**
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2008 C](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – StS KU Ref 1 – vom 03.02.2026
**Maßnahmen infolge des Sicherheitsgipfels in den
Jahren 2026–2027**
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025)

[2646](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum der Bezirk Mitte weniger Mittel erhalte.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) wendet ein, dass der Ansatz mit nun 27,84 Mio. Euro zum Haushalt 2024/2025 mit 28,35 Mio. Euro vergleichbar sei. Aus der Vorlage sei nicht ersichtlich, dass der Bezirk Mitte weniger Mittel bekomme.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist hin, dass dies auf Pressemeldungen zurückgehe.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, dass es Verschiebungen gebe, aber die Mittel nicht deutlich reduziert seien. Die in der Presse erwähnte Halbierung gehe auf ein verändertes Verfahren der Mittelbereitstellung zurück. Das Verfahren werde beschleunigt, da eine Freigabeschleife über SenFin entfalle. Die Fachverwaltungen entschieden über die konkrete Verwendung der Mittel. Die Presse habe nur die Mittel aufgeführt, die im Fachhaushalt der SenMVKU lägen und nicht die des Bezirkes.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2646 zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I E 31 – vom 21.01.2026
Klimagerechtes Haushalten
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

[2565 A](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bemängelt, dass der Bericht seine Erwartungen nicht erfüllt habe. Für einen Zeitraum bis 2045 hätte eine Planung darstellen sollen, wie Berlin seine CO₂-Emissionsreduktionsziele erreichen könne. Dafür brauche es eine jährliche Zielsetzung, um prüfen zu können, ob die Einzelmaßnahmen das Ziel erreichten oder ob nachgesteuert werden müsse. Das formulierte Argument, dass die Wirkung des Klimapakts nicht in jährliche Scheiben aufgeteilt werden könne, überzeuge nicht, da in der Klimapaktvorlage bereits für jedes Unternehmen eine jährliche Scheibe enthalten sei. Dies hätte summiert werden können. Das Klimaanpassungsgesetz helfe hier aufgrund des langsamen Wirkeintritts durch Baumpflanzungen nur begrenzt bei der CO₂-Minderung. – Der Verweis auf das BEK überzeuge nicht, da dort Mittel gekürzt worden seien.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) weist hin, dass der Bericht zum klimagerechtem Haushalten die Klimawirkung des Haushalts darstellen solle. Eine Steuerung gesamtstädtischer CO₂-Minderung sei damit nicht möglich, weil in Bezug zu den Gesamtemissionen eine starke Wechselwirkung mit anderen Maßnahmen des Bundes und der EU bestehe und auch der Privatbereich relevant sei. Die Fragen lfd. Nr. 1 bis 3 des Berichtsauftrags seien aus methodischen Gründen nicht zu beantworten. Die Einsparung des Klimapakts seien unternehmensbezogen und nicht territorial, sodass dies nicht verglichen werden könne. Die Gedanken des BEK seien handlungsleitend, und im Rahmen des Klimapakts würden Impulse gesetzt. Es gebe ein langfristig finanziertes Ziel, aber wie die Landesunternehmen die Finanzen jährlich aufteilten, sei für das Endziel nicht relevant.

André Schulze (GRÜNE) hält es für erforderlich, dass der Bericht zum klimagerechten Haushalten zu einem steuernden Instrument weiterentwickelt werden müsse. Es brauche eine empirische Basis, um die Zielerreichung monitoren und gegebenenfalls politisch eingreifen zu können.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stimmt zu, dass es bei langfristig gesetzten Zielen grundsätzlich sinnvoll sei, regelmäßig Daten zu erheben, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) verweist darauf, dass das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Gesamtemissionen sektorenscharf erhebe. Daher sei das Monitoring der Zielerreichung gesichert. Die Daten für 2024 zeigten, dass die Emissionen mit Ausnahme des Luftverkehrs zurückgingen.

André Schulze (GRÜNE) wendet ein, dass Maßnahmen etwa im Bausektor nur sehr langsam Wirkung entfalteten. Daher reichten die rückblickenden Emissionserhebungen nicht aus, weil

nicht kurzfristig auf Fehlentwicklungen reagiert werden könne. Es brauche eine Vorausplanung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2565 A zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 66 – vom 19.01.2026 [2626](#)
Zeit- und Kostenplan Elektrifizierung der Busflotte Haupt
und Repartierungsverfahren Stromnetz
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Dennis Haustein (CDU) bittet, dass im Anschluss an die Verabschiedung der neuen Betriebshofstrategie der BVG der überarbeitete Zeitplan zur Dekarbonisierung der Busflotte aufgeliefert werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zum 30.06.2026 ein Folgebericht erwartet werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) ergänzt, dass ein Bericht die Anschlussbeantragungen und Anschlusszusagen im Rahmen des Repartierungsverfahrens der BVG auflisten solle.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, dass das Verfahren jährlich eine gleichmäßige, faire Verteilung vorhandener Kapazitäten auf die wartenden Anschlusskunden vorsehe. Das Verfahren finde am 15.04.2026 statt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2626 zur Kenntnis.

Punkt 22 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2304](#)
Drucksache 19/2486 Haupt(f)
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner StadtWohn
Klimaschutz- und Energiewendegesetzes WiEnBe*
UK

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenMVKU G V – vom [2304 B](#)
09.09.2025 Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass eine Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter der roten Nr. 2304 A vorliege, den Antrag mit einer Änderung anzunehmen. – Die Sechsmonatsfrist gemäß § 32 Abs. 2 Satz 6 GO Abghs sei abgelaufen.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Klarstellung, dass sich die Sechsmonatsfrist auf die Ausschüsse für Umwelt- und Klimaschutz und Stadtentwicklung und Wohnen beziehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt dies.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe anzunehmen und dem Plenum die Annahme des so geänderten Antrags – Drucksache 19/2486 – zu empfehlen. Die Stellungnahme des Senats rote Nr. 2304 B werde zur Kenntnis genommen.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 23 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – I A 2 – vom 16.01.2026 [2619](#)
YAAM Berlin und XJazz Festival Haupt
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

- b) Bericht SenKultGZ – I A 2 – vom 30.01.2026 [2643](#)
House of Jazz am Kurt-Schumacher-Damm und Haupt
Nachfragen zu Clubs
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um Auskunft, was der Senat unternommen habe, um eine Förderung des YAAM Berlin zu ermöglichen. – Was sei der aktuelle Sachstand der Gespräche mit dem Bund bezüglich der Kofinanzierung des House of Jazz? Würde der Senat das Vorhaben am geplanten Standort auch ohne Beteiligung des Bundes realisieren?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass zum YAAM keine aktuellen Informationen vorlägen. Das YAAM habe noch keinen Antrag eingereicht. Beim House of Jazz gebe es Verhandlungen mit dem Bund über ein gemeinsames Finanzierungskonzept und den Standort. Außerdem gebe es Verhandlungen mit der Projektgruppe sowie planerisch mit der BIM.

Christian Goiny (CDU) bittet, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bis Mai 2026 einen Ablaufplan für die Wiedereröffnung des YAAM Berlin aufliefern solle. Die für die Sperrung ursächliche Sanierung der Uferwand sei begonnen worden. – Die SenKultGZ solle das YAAM hinsichtlich einer korrekten Antragsstellung beraten und führen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob beim House of Jazz eine Finanzierung über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag möglich sei, sollte eine Kofinanzierung nicht gelingen. – Stimme es, dass die Koalition entgegen dem Versprechen keine Mittel für Clubs in Notlagen geben werde?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist hin, dass Zuwendungsempfänger Anträge an die Verwaltung selbst stellen müssten. – Der Haustadtfinanzie-

rungsvertrag müsse noch ausgehandelt werden, die Vorarbeiten seien bereits beschlossen. Die Senatskanzlei sei zuständig.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet, dass ein Bericht den Stand der Gespräche zwischen der Projektgruppe und der BIM zum House of Jazz darstellen solle. Die Senatskanzlei solle zum aktuellen Stand der Hauptstadtfinanzierungsvertragsverhandlungen ausführen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wendet ein, dass es um den Hauptstadtkulturfonds gehe.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt aus, dass sie die Frage so verstanden habe, dass es um den Hauptstadtfinanzierungsvertrag gehe.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) merkt an, dass ein Bericht zu den Verhandlungen des Hauptstadtfinanzierungsvertrags verfrüht sei, da die Verhandlungen erst starteten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht zum 30.06.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2619 und rote Nr. 2643 zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Bericht SenKultGZ – I B 11 – vom 18.12.2025 | 2582 |
| | Zuschuss an das Maxim Gorki Theater | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025) | |
| b) | Bericht SenKultGZ – I B 11 – vom 27.02.2026 | 2582 A |
| | Wirtschaftsplan 2026 | Haupt |
| | Maxim Gorki Theater | |
| | (Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026) | |

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um Erläuterungen, inwiefern und warum der Wirtschaftsplan 2026 überarbeitet werden müsse. Wie hoch seien die Rücklagen 2025? – Stünden die geplanten 250 000 Euro für den Wechsel der Intendantur weiterhin zur Verfügung? – Könne die Absprache, dass die alte und neue Intendantur sich den Verbrauch der Rücklagen entsprechend der Arbeitszeiträume aufteilen, noch gehalten werden? – Was sei der Stand der Verhandlungen der Mietkosten des Standorts Wriezener Bahnhof? Es sei Aufgabe des Haushaltsgesetzgeber zu prüfen, ob es möglich sei, diese zusätzliche Last zu übernehmen, ohne die Rücklagen komplett aufzubauchen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um Erläuterungen, was der Hintergrund des Postens „Aktiva II. c) Forderungen“ seien und warum diese weiter anstiegen. Warum gingen die Zahlen des Postens „Aktiva I. a) Sachanlagen“ zurück? – Warum würden die Mehrkosten der Miete nicht ausgeglichen, obwohl das übliche Praxis sei? Warum sei in den Haushaltsberatungen nicht darüber informiert worden? – Was sei der Stand der Zusammenlegung der Bühnenservices des Maxim Gorki und der Volksbühne und was wären die Auswirkungen davon? Welche Ausweioptionen gebe es, wenn keine Einigung gelinge? Mit welchem Mietzins sei dies verbunden?

Dennis Haustein (CDU) erwidert, dass die Mehrkosten „nonchalant“ übernommen würden und dies einem Automatismus folge, sei ihm neu. Das Maxim Gorki Theater brauche mit der aktuellen Intendantin seine Rücklagen auf. Ihn interessiere, welche Gespräche und Vorhaben der Senat verfolge, um Häuser, die ohnehin sehr unwirtschaftlich arbeiteten, „in eine gerade Spur zu lenken“; einige Häuser seien rentierter als andere.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, dass Frau Langhoff viel für die Kultur dieser Stadt getan habe. Ohne ihr Team wären diese Rücklagen nicht zustande gekommen. Viele Häuser bekämen Landeszuschüsse, an der Spitze stehe die Opernstiftung, der aber nicht unterstellt werde, dass sie unwirtschaftlich arbeite.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt aus, dass man derzeit keinen anderen Wirtschaftsplan habe; mit dem Maxim Gorki Theater werde über eine Aktualisierung verhandelt. Auf der Basis des vorläufigen Jahresabschlusses, der noch nicht geprüft sei, verfüge das Maxim Gorki Theater über eine Rücklage von 21 000 Euro. Die Senatorin habe bereits dazu Stellung genommen, wie mit dem Einsatz der Rücklagen durch die derzeitige Intendantin umzugehen sei. Man sei mit der derzeitigen und der künftigen Intendantin in der Diskussion. Das Maxim Gorki Theater werde im Sommer mit einer schwarzen Null übergeben. SenKultGZ arbeite an der Kontrolle der LHO-Betriebe. Solange es genug Geld gegeben habe, habe man Dinge ausgleichen können; das Abghs habe die Aufstellung der Wirtschaftspläne intensiv beraten, sodass Entscheidungen entsprechend gefallen seien. Die Frage der Zahlungen an den Bühnenservice sei erst danach bekannt geworden. Es habe eine erhebliche Erhöhung der Quadratmeterpreise bei der BIM stattgefunden. SenKultGZ prüfe, inwieweit Verhandlungen mit der BIM geführt werden könnten. Unwahrscheinlich sei eine Reduzierung des Defizits von rund 160 000 Euro auf null. Es sei Aufgabe des Maxim Gorki Theaters zu schauen, wie man damit umgehe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) konstatiert, dass der vorläufige Jahresabschluss weit vom Plan 2025 und vom „geplanten Plan“ 2026 oder 2027 entfernt sei. Was sei passiert, dass die Rücklagen in derartiger Größenordnung aufgebraucht worden seien? Seien die 250 000 Euro für den Neustart der neuen Intendantin noch vorhanden? Welche Maßnahmen seien konkret zur Ausgabenreduzierung und Einnahmesteigerung verabredet?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass sie dazu jetzt keine detaillierte Auskunft geben könne. Zu den 250 000 Euro müsste sie in den Haushaltsplan gucken. SenKultGZ orientiere sich am Beschluss des Haushaltsgesetzgebers.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht mit dem neuen Wirtschaftsplan.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob zutreffe, dass die BIM die Miete für das Maxim Gorki Theater „in Größenordnungen“ erhöht habe, was zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts noch nicht bekannt gewesen sei. Er könne sich dies kaum vorstellen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass dies zu dem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sei. Die Miete steige beim Bühnenservice von 1 auf 7,90 Euro/m².

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich erstaunt, weil die BIM dies bei Landesakteuren üblicherweise nicht mache; sie kenne die Regularien der Haushaltsaufstellung und wisse, dass Mieter nicht darauf reagieren könnten, wenn sie kein Budget dafür hätten. Wenn dies so stattgefunden habe, bitte er um Aufklärung, wie dies erfolgt sei und wer wann davon gewusst habe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zum 30. April 2026 schriftlich berichtet werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erinnert daran, dass dann auch der angepasste Wirtschaftsplan vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die Berichte rote Nrn. 2582 und 2582 A zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I B 36 – vom 16.01.2026
Berlin Art Week
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2618](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob die Berlin Art Week 2026/27 gesichert sei und was danach passiere.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass die Berlin Art Week 2026/27 stattfinde. Was danach passiere, sei eine Frage für die nächste Haushaltsplanaufstellung 2028/29.

Tonka Wojahn (GRÜNE) erkundigt sich nach den Finanzierungsmöglichkeiten über den laufenden Haushalt hinaus.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dies lege man vertrauensvoll in die Hände der Abgeordneten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2618 zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – VSt – vom 28.01.2026
Projekte von besonderer politischer Bedeutung
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2638](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 26 A der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II / UA F 1 – vom 02.02.2026
**Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträge
hier: Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2644](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 26 B der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – BKRW 5 – vom 03.03.2026
**Zuwendungsprojekte der Senatsverwaltung für
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU**
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)

[2710](#)
Haupt

Vertagt.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D 4 – vom 16.02.2026
**Kapitelzuführung an die Charité –
Universitätsmedizin Berlin für den Neubau des
Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC)
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

[2669](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich nach dem aktuellen Baufortschritt, Soll und Ist. Ihre Fraktion werde der Freigabe zustimmen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls zustimmen werde, da der Neubau als Teil einer strategischen Neuausrichtung der Herzmedizin zu begrüßen sei. Wie hoch sei die aktuelle Gesamtkostenprognose? Welche Kostensteigerungen seien seit Projektbeginn eingetreten? Wie hoch sei der eingepreiste Risikopuffer in Prozent? Gebe es eine verbindliche Terminplanung mit Meilensteinen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) legt dar, man befinde sich in der Rohbauphase. Es habe einige Verzögerungen bei der Aushebung der Baugrube wegen kontaminierten Materials gegeben. Für Unvorhergesehenes seien 15 Prozent des Budgets vorgesehen. Mehrkosten bei der Aushebung der Baugrube seien dort kompensiert worden. Bei einigen technischen Vergabewerken habe es Einsparungen gegeben, weil sich die Marktlage günstiger entwickelt

habe als ursprünglich kalkuliert. Mit Annahme der Vorlage seien die Gesamtkosten auf 521 Mio. Euro festgesetzt worden. Man sei angehalten, fiktive Gesamtkosten mit über 8 Prozent fortzuschreiben. Die Gesamtkosten entwickelten sich nicht in dieser Höhe, allerdings könnten sich Baupreise durch unvorhergesehene Ereignisse plötzlich dynamisch entwickeln. Die Fertigstellung sei für 2029 anvisiert.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2669 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D 11 – vom 24.02.20206
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO und § 7 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2026/2027 gesetzlich und qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen gem. Nr. A. 15 a) der Auflagen zum Haushalt 2026/2027 für die Maßnahme Neubau eines Studierendenwohnheims mit 176 Wohnheimplätzen, Kap. 9810, Titel 84059, Zuschuss an das studierendenWERK Berlin, Schaffung von studentischem Wohnraum durch Neubau, Aristotelessteig 2-10 (Lichtenberg) und Kap. 1295, Titel 88410, Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen

[2692](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) signalisiert Zustimmung. Studentischer Wohnraum sei notwendig, aber die SIWA-Mittel seien kreditfinanziert, sodass jede Maßnahme die strukturelle Verschuldung erhöhe. Wie hoch seien die Gesamtbaukosten pro Wohnheimplatz? Mit welcher durchschnittlichen Miete werde kalkuliert? Wie hoch sei die SIWA-Kreditbelastung über die Laufzeit?

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, dass die SIWA-Mittel nicht durch Kredit, sondern durch Haushaltsüberschüsse finanziert worden seien.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) teilt mit, dass die Nettokaltmiete pro Platz nach der aktuellen Berechnung 256,65 Euro und die Bruttokaltmiete 320 Euro betrage. Die Bruttowarmmiete werde mit 356 Euro, inkl. Möbel, Strom und Wasser mit 416,84 Euro anvisiert, was pro Quadratmeter 17,59 Euro entspreche.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2662 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 29 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – ZS C 3 – vom 23.02.2026
**Vergabe von externen IT-Beratungsleistungen im
Bereich IT-Architektur, IT-Sicherheit und
Barrierefreiheit**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2694](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) bittet um Auskunft, welche Fachverfahren von LowCode betroffen seien, ob Gefahren mit Datenschutz usw. geprüft worden seien, welche Strategie SenBJF habe, ob das ITDZ hinsichtlich der Begleitung gefragt worden sei und warum PD für die Begleitung ausgewählt worden sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) schildert, dass SenBJF im Land Berlin Vorreiter beim Einsatz von LowCode-Technologie sei. Man habe bereits gute Erfahrungen gemacht. Auf LowCode könne man kleine Fachverfahren „selbst basteln“. In seiner Abteilung habe man beispielsweise ein kleines Fachverfahren für die Antragstellung und Bearbeitung bei den Digitalpaktmitteln gebastelt. Dies solle im Haus flächendeckend ausgerollt werden. Dafür sollten Beratungsdienstleistungen genutzt werden. Weitere Anwendungsbeispiele seien weitere Digitalisierungen von Antragsverfahren, z. B. Investitionsprogramm Ganztag, Startchancenprogramm. Die LowCode-Technologie erlaube, das gängige Fachverfahren in der Verwaltung – Excel – abzulösen, und steigere die Datensicherheit durch ein medienbruchfreies, digitalisiertes Antragsverfahren. Insofern handele es sich um einen Beitrag zur digitalen Souveränität. Eine Unterstützung und Begleitung durch das ITDZ wäre perspektivisch wünschenswert, aber noch sei das ITDZ nicht so weit, und SenBJF wolle nicht warten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2694 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 29 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – I A – vom 27.02.2026
**Implementierung von Qualitätsstandards der
Berliner Schulaufsicht – Verlängerung der
Beratungsdienstleistung mit dem Beratungs-
unternehmen PD (Berater der öffentlichen Hand)**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2553 B](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) bemerkt, dass SenBJF sehr viele Beratungsleistungen ausschreibe, sodass sich die Frage nach Kompetenzaufbau in der SenBJF stelle.

Franziska Brychey (LINKE) knüpft an, bei der Schulaufsicht 2.0 begrüße sie dies. Seien 170 000 Euro auskömmlich? Handele es sich um die letzte Vertragsverlängerung? Wie sei der weitere Prozess?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht geltend, dass SenBJF sehr viel reformiere und in der verkürzten Wahlperiode nicht so viel Zeit habe. Die Transformationsphase sei herausfordernd und nicht immer mit Bordmitteln umsetzbar, sodass man eine Begleitung brauche. Die Reform der Schulaufsicht sei zentraler Bestandteil der Bildungsqualitätsstrategie und solle in diesem Jahr im Gleichklang mit der Implementierung der Verwaltungsreform abgeschlossen werden. 170 000 Euro sollten in diesem Jahr auskömmlich sein. Dieser Prozess laufe im Übrigen bundesweit. PD habe bundesweite Expertise, sei in den Verwaltungsreformprozess und die Digitale Akte Berlin eingebunden. Zudem brauche man als Anteilseigner keine Ausschreibung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2553 B wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II BfdH (V) – vom 30.01.2026
Projektförderung
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2642](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet, vor der Sommerpause 2026 die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderkriterien konkret darzustellen.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, was hier geplant sei und ob es Diskussionsformate gebe. Im Jugendbereich sei dies schon lange Praxis. Im Hinblick auf die aktuellen Vorgänge im Kulturbereich sei es richtig, Kriterien transparent anzulegen, nach denen sich Träger um Förderung zu einem Ausgabezweck bewerben könnten. Reichweite, Wirksamkeit, erreichte Schüler/-innen seien wichtige Kriterien, die in den Blick genommen werden sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist auf Empfehlungen des Rechnungshofs, fachliche Cluster zu bilden, um dann mit transparenten Förderrichtlinien eine Wettbewerbssituation zu erzeugen. Der Haushaltsgesetzgeber habe anders entschieden, sodass es keine akute Notwendigkeit gebe. Trotzdem arbeite SenBJF an transparenten Kriterien. In bestimmten Bereichen, z. B. Erwachsenenbildung, gebe es bereits das vom Rechnungshof gewünschte Verfahren mit Förderrichtlinien und jährlichen Projektaufufen; die besten Projekte würden in einer Wettbewerbssituation ausgewählt. Die Evaluierung solle gestärkt werden, um bei den Projekten Reichweite, Aufwand und Wirkung zu vergleichen. Im Jugend- und Familienbereich mache das SGB sehr klare Vorgaben, sodass es dort keine Notwendigkeit für Förderrichtlinien gebe. SenBJF werde den aktuellen Sachstand vor der Sommerpause zuarbeiten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2642 zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBJF – VI C 2 – vom 10.12.2025 [1595 G](#)
Übersicht der Entwicklung der Bestellungen nach
Einführung des digitalen Bestellsystems
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025) Haupt
- b) Bericht SenBJF – VI C 2 – vom 09.02.2026 [2510 A](#)
Vergabeverfahren Schulcatering
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025) Haupt

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, wie damit umgegangen werde, wenn Schüler/-innen die Chipkarte vergessen hätten, ob es dafür einen Puffer gebe, ob Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden könne, wie künftig mit Klagen von Caterern umgegangen werden könne und warum in Reinickendorf deutlich mehr Schulen von Abmahnverfahren betroffen gewesen seien.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, wie viel Essen „weggeschmissen“ werde, wie der Anteil von 30 auf 0 Prozent reduziert werden könne, welche flankierenden Maßnahmen SenBJF ergreife und wie das ausgewertet werde. In einer Kita, wo selbst gekocht werde, werde Essen noch am nächsten Tag verarbeitet. Sie sei für einen pragmatischen Ansatz.

Lisa-Bettina Knack (CDU) wendet ein, dass die Gestaltung der Vorgaben leider sehr kompliziert sei, man sich aber daran halten müsse. Praktikabel sei, wenn eine Kita Essen noch am nächsten Tag nutzen könne. Sie sei auch für pragmatische Lösungen, aufgrund der Vorgaben dürfe man aber viele pragmatische Dinge nicht machen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt aus, dass die AG Schulmittagessen bei Sprachbarrieren nachgesteuert habe. Einige Caterer hätten schon Informationen in sechs Sprachen gehabt. Es solle auch Aushänge in sechs Sprachen in den Schulen geben. Zu vergessenen Chipkarten existiere keine Beschwerdelage, sodass offenbar pragmatische Lösungen gefunden worden seien. Gleiches gelte für Essen, das schon auf dem Tisch stehe. Wenn Bestellungen nicht über die Familie erfolgen könnten, geschehe dies in der Regel über die Erzieherin/den Erzieher. In Reinickendorf liege es offenbar an einem oder zwei Caterern, deren Qualität nicht passe. Wenn man mit Qualitätsstandards nicht zufrieden sei, könne man sich an die Qualitätskontrollstelle beim BA Pankow wenden. Beim portionsgenauen Bestellsystem bekomme der Caterer nur die abgenommenen Portionen abgerechnet, sodass Interesse an der Qualität bestehen müsste. Der Markt in Berlin sei hochattraktiv und hochumkämpft, sodass es zu vielen Rügen und Klagen gekommen sei, was zu Interimsvergaben geführt habe. Man denke in alle Richtungen, um das Ausschreibungsverfahren zu optimieren, er sei aber bei Losbeschränkungen zurückhaltend, damit unattraktive Standorte nicht ohne Angebot blieben.

Es sei wichtig, Lebensmittel nicht zu verschwenden. Neues und altes Verfahren habe man stichprobenartig verglichen und Zuarbeiten aus zehn Bezirken genutzt. Bei Bestellungen gebe es eine Reduktion um 13 Prozent. Im Hinblick auf die abgeholten Essen ergebe sich durch die portionsgenaue und digitalisierte Bestellung eine Spannbreite von 22 bis 30 Prozent. Caterer hätten kein Interesse, etwas zu produzieren, das nicht bezahlt werde. Insofern nähere man sich beim Wegwerfen von Essen mit einem deutlichen Schritt der Null. Er werde dem weiter nachgehen, um das noch detaillierter aufzuliefern zu können. In Schulen gebe es in der Regel

nur Ausgabeküchen. Es gölten strengste lebensmittelhygienische Vorgaben, die einzuhalten seien. Wenn die Kühl- bzw. Wärmekette unterbrochen sei, dürften zubereitete Speisen nicht weiter verwertet werden. Dort seien pragmatische Lösungen nicht umsetzbar, Gesundheit und Lebensmittelhygiene gingen vor. Auch wer eine eigene Küche habe, müsse auf die Einhaltung von Kühl- bzw. Wärmeketten achten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1595 G und 2510 A zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – VI AbtL – vom 26.01.2026 [2629](#)
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Haupt
Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von
Schulgebäuden
(Berichtsauftrag aus der 93. Sitzung vom 03.12.2025)

Franziska Brychcy (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und zur neuen Förderrichtlinie sowie um eine Auflistung, welche Standorte für eine Förderung infrage kämen, vor der Sommerpause 2026.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt einen Folgebericht zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2629 zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht.

Punkt 33 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBJF – BLiQ L – vom 12.12.2025 [2467 A](#)
Übersicht der beauftragten Haupt
Beratungsdienstleistungen mit Bezug zum BLiQ
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)
- b) Bericht SenBJF – BLiQ L – vom 23.02.2026 [2691](#)
Beratungsdienstleistungen – Fortführung Aufbau Haupt
des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und
Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ)
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich nach der Abgrenzung zwischen den Aufgaben von PD und SenBJF. Wie werde das Wissen der Senatsverwaltung mit welchen Personalressourcen eingesetzt? Was habe die Beratung inhaltlich bedeutet?

Franziska Brychcy (LINKE) fragt, ob PD nicht fertig geworden sei, sodass man habe verlängern müssen, oder andere Aufgaben beim Aufbau des BLiQ dazugekommen seien. Wo seien die Unterschiede zwischen den Projekten? Kämen noch mehr hinzu?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, der letzte Beratungsauftrag für dieses Jahr solle den Abschluss bilden. Man liege unter dem Schwellenwert von 75 000 Euro, sehe dies aber als Folgeauftrag. Am Anfang sei eine Beratung zur Konzeption und Gründung im Miteinander mit der Verwaltung erfolgt. Es seien Informationen aus anderen Bundesländern eingeflossen. 14 Außenstandorte würden schrittweise ins BLiQ übergehen; insofern sei dies ein großer Changemanagementprozess, bei dem noch mal konzeptionelle Arbeit zu leisten und die Kommunikation sicherzustellen sei. Deshalb sei die externe Begleitung wichtig.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2467 A und 2691 zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält auf Nachfrage des **Staatssekretärs Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) fest, dass eine Zustimmung des Hauptausschusses erst ab 75 000 Euro erforderlich sei und der Bericht rote Nr. 2691 die Summe von 71 971,20 Euro ausweise.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/2327	2283 Haupt ArbSoz IntGleich(f)
Ergebnisse des Runden Tisches Sexarbeit endlich umsetzen – Rechte und Schutz von Sexarbeitenden im Kurfürstentum stärken	

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich vom 19.02.2026 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2026“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2327 – gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich zu empfehlen.

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/2245	2186 Haupt(f) IntGleich
Equal Pay-Bericht in der Berliner Verwaltung – Berlin für mehr Geschlechtergerechtigkeit	

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses IntGleich vom 19.02.2026 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. September 2026“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2245 – gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich zu empfehlen.

Punkt 36 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2759
**Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen
Steuerung der Unterbringung** [2567](#)
Haupt
ArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich vom 11.12.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung LINKE).

Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung in der 96. Sitzung vom 21.01.2026 liegt vor.

- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 16.02.2026 [2567 A](#)
GStU-Umsetzungsgesetz
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)
Haupt
- c) **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** [2567 B](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 37 der Tagesordnung

- Bericht SenASGIVA – III F 1.1 – vom 05.01.2026 [0692 N](#)
**Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und
obdachlose Menschen sowie deren Unterbringung**
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 19.09.2025)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat mit der Bereitstellung von Unterkünften zufrieden sei und eine Erhöhung der Jahressollquoten plane. Früher seien mal 2 000, 2 500 oder mehr Wohnungen für das geschützte Marktsegment angedacht gewesen. Jetzt sei man bei 1 350.

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt, die Quoten sähen gut aus, in absoluten Zahlen sei man bei insgesamt 1 368 pro Jahr im geschützten Marktsegment. Könnten die Quoten bzw. die Anzahl der bereitgestellten Wohnungen im Dialog mit den LWU erhöht werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, die Zielsetzung von 2 500 sei wichtig und müsse weiterverfolgt werden. Mit dem aktuellen Stand könne man nicht zufrieden sein. Es gebe verschiedene Anstrengungen, die Kooperationspartner zu erweitern, z. B. Berlinovo, weil man vermehrt auf Einzimmerapartments angewiesen sei. Zu Quoten gebe es vorsichtige Diskussionen, weil man auch Wohnraum für weitere Gruppen im Auge behalten müsse. Hauptanstrengung sei der Blick auf den privaten Markt unter dem Begriff geschützter Wohnungsmarkt. Werbeaktivitäten beim LAGeSo seien verstärkt worden. Grundproblem sei der sehr angespannte Wohnungsmarkt.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Zeitplan. Welche Ziele wolle SenASGIVA bis zum Ende der Wahlperiode erreichen? Er bitte um einen Bericht zum aktuellen Stand nach der Sommerpause 2026.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) sagt den Bericht zu. SenASGIVA wolle in den nächsten Monaten die Kooperation mit Berlinovo erreichen und sichtbare Erfolge im privaten Bereich vorweisen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0692 N zur Kenntnis und erwartet den zugesagten Bericht.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – ASGIVA III F 2.5 – vom
20.01.2026

[1718 G](#)
Haupt

Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)
gemäß Auflage B. 98 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, wie die Unterbringungsplätze über die Berliner Bezirke verteilt werden sollten und wie dann die Planung der sozialen Infrastruktur zwischen Senat und Bezirken besser abgestimmt werden könne.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, es handele sich um „Zukunftsmusik“, weil die Portfoliostrategie im Senat noch nicht abgestimmt sei. Man käme weiter, wenn man „genug Luft im System“ hätte. Dann könnte man Bedarfe an Unterkünften für Familien und Alleinreisende deutlich machen. Wenn bspw. viele Männer aus der Ukraine kämen, könne man dies vorher nicht einschätzen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1718 G zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.6 – vom
11.02.2026

[2426 A](#)
Haupt

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten
hier: Gründe für den Anstieg der monatlichen
Gesamtkosten im Vergleich zu den aktuellen Kosten**
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, bis zum 31. März 2026 die Höhe der bisherigen Kosten für den kleinen baulichen Unterhalt und die FM-Leistungen über die BIM darzustellen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 2426 A zur Kenntnis.

Punkt 40 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.6 – vom
19.01.2026

[2563 A](#)
Haupt

**Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens
Tegel für den Betrieb eines Ankunftsentrums für
Geflüchtete sowie zur Unterbringung von
Geflüchteten**

hier: Kosten der Unterbringung

(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass die jetzt geplanten Plätze deutlich über dem lägen, was sich bei einer Fortsetzung des WCD-Programms ergeben hätte. Habe es zu den WCDs Verträge oder Rahmverträge gegeben, die nun wegfielen? Wären neue WCD-Standorte teurer? Seien die Kostenkalkulationen wenigstens noch für dieses Jahr valide und rückholbar?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, bei der Containerbestellung sei man noch nicht so weit gewesen, sodass keine Kosten entstanden seien. Kosten seien für Planungsfragen mit der BIM entstanden. Es werde eruiert, weil man Tegel aufbaue und Tempelhof in Planung habe, ob man das miteinander gegenrechnen könne, sodass diese Planungskosten aufgewogen werden könnten.

Stefan Ziller (GRÜNE) schlussfolgert, dass WCD-Standorte im nächsten Jahr vermutlich teurer würden, wenn man sich aufgrund der Weltlage dafür entscheiden würde, und das Geld für den Haushalt weg wäre. Könne der StS dies bestätigen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, dass er keine Kostenentwicklungen bestätigen könne. Es gebe jedes Jahr eine Inflationsrate, mehr wäre „Kaffeersatzleserei“.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2563 A zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 26.01.2026

[2632](#)

Haupt

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Vertrauliche
Beratung

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Vertagt.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.02.2026

[2672](#)
Haupt

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach der Rolle der BIM und des LAF beim Vertragsabschluss. Eine Beauftragungskette koste mehr Geld.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, ob es üblich sei, dass im Nachgang erhebliche Kosten entstanden seien, und ob eine gesamtstädtische Steuerung die Situation verbessern könnte.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, die BIM sei der Spezialist für solche Themen und verhandele den Vertrag. Das Geld bleibe in der „Landestasche“ und werde nicht verpulvert. GStU würde nichts ändern, weil das LAF weiterhin mit der BIM als Mittler zusammenarbeiten würde.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Nachfrage, ob die BIM bei GStU die jeweiligen Ausschreibungen machen würde oder im LAF eine Vertragsabteilung für GStU und ASOG aufgebaut werden solle.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) schlägt vor, in Richtung Sommer nach dem Beschluss eines GStU-Gesetzes zu berichten. Es müsse besprochen werden, wie das Konstrukt dann aussehen werde. Aktuell laufe die Anmietung in den meisten Fällen über die BIM, während die Ausschreibung der Betreiber das LAF selbst mache. Größtenteils habe man Unterkunft plus Betreiber. Betreibergeführte Unterkünfte seien im Schnitt deutlich teurer.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, nach Vorlage des GStU-Gesetzes werde man sehen, ob dazu noch ein Bericht gemacht werden solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2672 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 17.02.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2673](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2673 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 18.02.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2679](#)

Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, bis zum 31. März 2026 darzustellen, wie sich die Konditionen im Vergleich zum letzten Vertrag verändert hätten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend, stimmt dem Schreiben rote Nr. 2679 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.02.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

Zustimmung zur Verlängerung der Mietverträge
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2681](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vertagt.

Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom 10.02.2026 [2652](#)
**Refinanzierung der Vergütung für im Rahmen der
Komplexleistung Persönliche Assistenz erbrachte
Assistenzleistungen im Arbeitgeber*innenmodell**
gemäß Auflage B. 83 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
Haupt
- b) Zwischenbericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom [1606 G](#)
26.02.2026
**Rechtsgutachten Tarifierungen Persönliche
Assistenz**
(Berichtsauftrag aus der 80. Sitzung vom 10.09.2025)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht bis Mitte Mai 2026 mit einer Darstellung der Kostenentwicklung im Sachleistungs- und Geldleistungsmodell unter Angabe der Fallzahlen und aller Kostenerstattungsbestandteile. Zu b) bittet er um einen Folgebericht bis Mitte Juni 2026 mit den Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen des Rechtsgutachtens zu den Tarifierungen Persönliche Assistenz.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann die fachliche Weisung und das Rechtsgutachten fertig sein sollten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) teilt mit, die Weisung sei seit Dezember fertig und befinde sich im Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen. Danach erfolge eine Abstimmung mit SenFin. Geplant sei, die Weisung am 1. April mit Rückwirkung zum 1. Januar ans LAGeSo zu geben. Der Zuschlag sei am 23. Februar erteilt worden. Nach drei Monaten bekomme man einen formlosen Zwischenstand, über den im Juni berichtet werden könne. Nach fünf Monaten werde man einen ersten Entwurf des Gutachtens haben und nach sechs Monaten die Fertigstellung, sodass ein fertiger Bericht hoffentlich Ende August vorliege.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet, die fachliche Weisung im April vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2652 und 1606 G zur Kenntnis und erwartet die gewünschten Folgeberichte und die fachliche Weisung.

Punkt 47 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III D 3.2 – vom 11.12.2025 [1687 B](#)
Soziale Lage der Berliner Bevölkerung Haupt
gemäß Auflage B. 96 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
- b) Austauschseiten zur roten Nummer 1687 B [1687 B-1](#)
Bericht SenASGIVA – III D 3.2 – vom 11.12.2025 Haupt
Soziale Lage der Berliner Bevölkerung
hier: Austauschseiten S. 14 und S. 21

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie der Armuts- und Sozialbericht vom Senat und den einzelnen Senatsverwaltungen für die politische Arbeit und Steuerung von Aufgaben genutzt werde. Alle Senatsverwaltungen sollten dies bis zur Sommerpause darstellen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verweist auf einen Zwischenstand. Man habe erst mal ein Indikatorenset entwickelt, das auf bestehenden Kennzahlen basiere und mit allen abgestimmt sei. Deswegen werde der Bericht eventuell nicht liefern, dass jeder gleich damit arbeite. Den Berichtsauftrag werde man natürlich erfüllen.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bemerkt, der Bericht sei eine wichtige Erkenntnisquelle für gesetzgeberische Tätigkeiten. Es sei richtig, dass die Verwaltung damit arbeite, auch in verschiedenen Ressorts. Habe sich die Clusterung bei den mittleren Haushaltsnettoeinkommen auf Basis der statistischen Erfassung im Mikrozensus verschoben? Warum sei die untere Grenze angehoben worden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne und die Antwort nach Klärung bilateral nachliefern werde. Wichtig wäre eine Zentralisierung der Bekämpfung von Armut, weil die Koordinierung zwischen den Häusern „ein bisschen schwer“ sei. Das Thema Einsamkeit werde im Land noch nicht strategisch angegangen und sei eine Arbeitsaufgabe.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob die Koordinierung zwischen den Senatsressorts gescheitert sei und konzeptionell neu überlegt werden müsse und ob die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Gemeinschaftsinitiative weiter arbeiteten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, dass es sich um eine Überinterpretation handle. Für Kinder- und Jugendarmut gebe es ein Lenkungsgremium. Die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative gucke sich sozialräumliche Fragen an. Im Gesundheitsbereich existierten andere Kennzahlen. Die Frage sei, wie man die für sich funktionierenden Strukturen zentral besser greifen könne. Dafür brauche man „noch ein bisschen Gehirnschmalz“.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1687 B mit den Austauschseiten rote Nr. 1687 B-1 zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Bericht zum 30. Juni 2026.

Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV A 1 – vom 19.12.2025
**Folgebericht zur weiteren Umsetzung der
Implementierung von automatisierten
Entscheidungssystemen (ADM)**
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

[1091 C](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach Kompetenz und Expertise im Hinblick auf automatisierte Entscheidungen in der Berliner Verwaltung, die sich auch mit Diskriminierungsfragen bei Algorithmen befasse. Er glaube nicht, dass es möglich sein werde, in jeder Verwaltung Expertise zu schaffen, sodass eine Bündelung sinnvoll wäre. Sei dies im Digitalkabinett ein Thema gewesen? Gebe es senatsinterne Abstimmungen zu einer zentralen Steuerung im Rahmen der Aufgabenkritik? Welche Überlegungen habe SenASGIVA?

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob die Berliner Grundsätze inzwischen erarbeitet worden seien und die Handlungsempfehlungen zur Implementierung von automatisierten Entscheidungssystemen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt dies für den Fall zu, dass nichts dagegenspreche. Es existiere keine allgemeine Zuständigkeit oder Übersicht betr. Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen oder KI-Anwendungen in Berlin. Für das Themenfeld Antidiskriminierung habe man sehr wohl eine Zuständigkeit bei SenASGIVA und Maßnahmen angestrengt. Es gebe einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung von Grundsätzen zum diversitygerechten und diskriminierungssensiblen Einsatz von algorithmischen Entscheidungssystemen und KI-Systemen in der Verwaltung. Die Grundsätze seien fertiggestellt. Zudem existierten eine Reihe von Unterarbeitsgruppen und eine Taskforce KI beim CDO. Die Fragestellung werde auch im Diversity-Landesprogramm adressiert und verankert, das demnächst im Senat behandelt werde. Die Verwaltungen seien dann bei der Nutzung der Systeme in der Verantwortung, LADG-konform und mit den Handlungsempfehlungen zu arbeiten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1091 C zur Kenntnis und erwartet die Vorlage der Berliner Grundsätze und der Handlungsempfehlungen zur Implementierung von automatisierten Entscheidungssystemen rechtzeitig zur Sitzung am 15. April 2026.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 49 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – OD – vom 27.01.2026
**Maßnahmen zur Beschleunigung von Sanierungs-
und Investitionsvorhaben und sonstiger
Baumaßnahmen**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2640](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2640 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II W V 1 (V) – vom 11.12.2025
Erschließungsstand der Neuen Stadtquartiere
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

[1592 F](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion ggf. Fragen nachreichen werde. Er bitte, diese Erschließungsmaßnahmen mit den verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen in einem Folgebericht übergreifend zusammenzuführen. Zum Stadteingang West sollten Boden-erwerb vom Bund, Erwerb nach Vorkaufsrechtsverordnung, FNP-Änderung, Planung not-wendiger Erschließungsmaßnahmen usw. nach Beschluss des Rahmenplans im ersten Quartal 2026 erfolgen, die Kostenermittlung jedoch im Einzelfall, sodass offenbar für 2026/27 keine Haushaltsplanung bestehe. Auch für städtebauliche Konzeptionen usw. seien keine Mittel geplant. Bedeute dies, dass jetzt nichts und erst nach 2027 etwas passiere? Mache SenStadt dies ausschließlich mit Bordmitteln? In Lichterfelde-Süd wolle Groth offenbar eine Koopera-tion mit landeseigenen Wohnungsunternehmen eingehen. Könne der StS etwas dazu sagen, inwieweit dies projektentscheidend sei und wie weit die Vorbereitungen seien? Wie würden ggf. Bedarfsänderungen im schulischen Bereich in die Planungen einbezogen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, SenStadt wolle aus unterschiedlichen Gründen sehr ungern die Berichtswesen zur verkehrlichen und sozialen Erschließung mitei-nander verknüpfen. Beim Stadteingang West würden die Planungen ausschließlich mit Bord-mitteln gemacht. Deswegen seien in dieser Phase keine Haushaltsmittel erforderlich. Zu Lich-terfelde-Süd könne er im Moment keine Auskunft geben, weil der Prozess noch nicht abge-schlossen sei. Wenn sich Anforderungen an Schul- oder Kitaplätze änderten, passe SenStadt die Planungen an.

Steffen Zillich (LINKE) plädiert hinsichtlich der neuen Stadtquartiere für einen Überblick über Umsetzungsstand, Kosten, Beschleunigungsmöglichkeiten und Anpassung von Strate-gien, da hier ein Defizit bei der parlamentarischen Begleitung bestehe, auch wenn der Ab-stimmungsaufwand zwischen den Verwaltungen groß sei, aber der „Bearbeitungskonflikt“ zwischen städtebaulichen und Verkehrserschließungsplanungen schein ein neuralgischer Punkt zu sein. Deshalb sollte der Ausschuss dies nachhalten und verfolgen.

Lisa-Bettina Knack (CDU) spricht sich dagegen aus, weil die Notwendigkeit nicht bestehe. Beim Güterbahnhof Köpenick liefen die Abstimmungen zwischen beiden Verwaltungen bspw. offensichtlich gut. Man könne sich die unterschiedlichen Prioritäten „zusammensu-chen“. Es sei nicht notwendig, der Verwaltung noch mehr Arbeit zu machen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet SenStadt zum 31. Dezember 2026 um einen Folgebericht zum Monitoring des Erschließungsstands der neuen Stadtquartiere.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1592 F zur Kenntnis.

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 17 – vom 28.01.2026 [2648](#)
Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbau- Haupt
gesellschaften
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dass es inzwischen auch einen Betrauungsakt für das Gebiet des ehem. SEZ für die WBM gegeben habe. Die entsprechenden Berichte seien im UAVermV bestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2648 zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 52 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 09.02.2026 [1527 C](#)
Folgebericht zur Fachkräftesituation bei der BVG Haupt
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

Steffen Zillich (LINKE) macht geltend, dass Bemühungen zum Thema Arbeitszeitsouveränität nicht nur ein Thema des Tarifvertrags, sondern auch für die Leistungserbringung und Personalentwicklung bei der BVG von zentraler und strategischer Bedeutung seien. Die Entwicklung von KI-Modellen u. Ä. sei angekündigt worden. Daher sei der Hinweis auf die Tarifautonomie unzureichend. Er bitte SenWiEnBe, dem Ausschuss nach Abschluss der jetzigen Tarifverhandlungen den Diskussionsstand und die Planungen der BVG hinsichtlich der Arbeitszeitsouveränität darzustellen.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) sagt einen Bericht zu den Ergebnissen zu, wenn die Tarifverhandlungen abgeschlossen seien, da Arbeitszeitsouveränität Teil der Tarifverhandlungen sei.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, dass er den Bericht nach Abschluss der jetzigen Tarifverhandlungen erwarte, da das Thema ggf. auch in der nächsten Tarifrunde behandelt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1527 C zur Kenntnis.

Punkt 53 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.